



Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



- **Schulung der Wahlvorstände**  
anlässlich der Landratswahl am  
12. März 2023 und einer evtl. Stichwahl am 26. März 2023

### Wahlamt der Stadt Eltville am Rhein

**Ansprechpartner:** Herr Dieter Schenk  
**Telefon:** 06123 697-170  
oder  
**Ansprechpartner:** Herr Markus Wolf  
**Telefon:** 06123 697-400

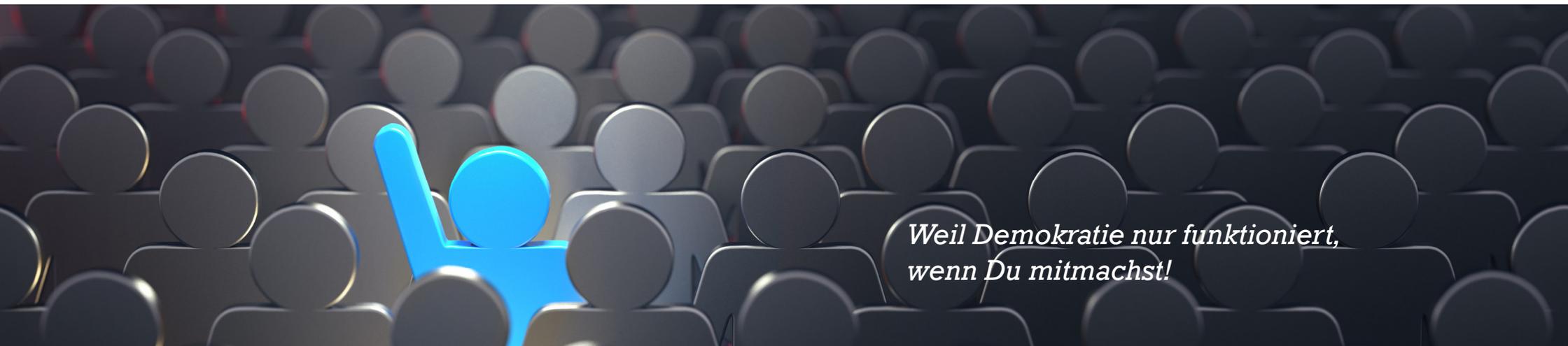




Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



**Vielen Dank, dass Sie sich als  
Wahlhelfer/in gemeldet haben!**

A 3D rendering of a crowd of dark grey human figures. In the foreground, one figure is highlighted in bright blue. The figures are arranged in rows, suggesting an audience or a group of people.

*Weil Demokratie nur funktioniert,  
wenn Du mitmachst!*



## ● Wichtige Information!

Denken Sie bitte daran, sollte eine Stichwahl notwendig werden, erhalten Sie keine weitere Einladung und keine weitere Schulung!

**Ihre Einberufung gilt für die Wahl am 12. März als auch für die Stichwahl 26. März 2023!**



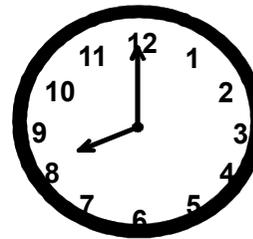
**Alle Dinge/Regeln bleiben bei der Stichwahl wie bei der ursprünglichen Wahl bestehen!**

Einfachhalber wird in dieser Präsentation die männliche Form von Bezeichnungen verwendet (Wahlvorsteher, Wähler, Beisitzer o.ä.). Natürlich sind alle Geschlechter damit gemeint.



## ● **Wichtige Information für die Stichwahl!**

**In der Nacht von Samstag 25. März 2023 auf Sonntag 26. März 2023 werden die Uhren auf die Sommerzeit umgestellt!**



**Die Uhrzeit wird um eine Stunde vorgestellt.  
um 02:00 auf 03:00 Uhr  
Das bedeute für alle, eine Stunde weniger schlafen!**





## ● **Wichtige Information!**

Für die Teilnahme an der Schulung gibt es ein **Sitzungsgeld von 10 Euro**. Im Anschluss an die Schulung wird dies ausgezahlt. Bitte tragen Sie sich in die Teilnehmerliste ein

Schreibfehler MGH 1 = Gutenbergstraße 38 nicht 18

Briefwahlvorstände tagen alle im Eltviller Rathaus nicht in der Erbacher Halle!

Es finden keine offizielle, angefragte Wahlbefragungen statt!

Landtagswahl findet am 8. Oktober 2023 statt. Freiwillige vor!





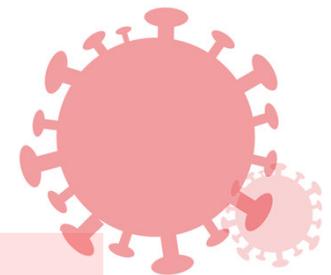
## ● Allgemeines

### Landratswahl 2023

*Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie:*

***Es gibt keine bestehenden Regeln mehr!***

- Corona Hinweise in der Präsentation



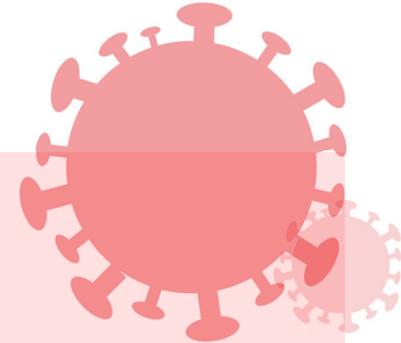
- **Persönliche Dinge:**

Versorgen Sie sich bitte mit ausreichender Verpflegung und Getränken und bringen Sie sich entsprechende Kleidung mit, wenn Sie sehr kälteempfindlich sind (es wird ca. alle 30 Minuten gelüftet), die Räumlichkeiten sind oft nicht mehr als auf 19 Grad geheizt.



## ● Persönlicher Schutz

- Jede/r Wahlhelfer/in erhält mind. zwei FFP2-Masken
- Für alle stehen Gummihandschuhe bereit.
- Alle Wähler/Helfer bekommen persönliche Stifte
- Persönliches Händedesinfektionsmittel
- Oberflächendesinfektionsmittel
- In jedem Raum wird eine s.g. CO2-Ampel installiert, die den CO2-Gehalt der Luft überwacht und somit zur Lüftung auffordert
- Für jeden Wahlvorstand werden drei Spuckschutzwände installiert und alle Wege werden mit Abstandssicherheitshinweise markiert.
- Es gibt eine Einbahnregelung (festgelegter Eingang und Ausgang)
- Grundsätzlich gibt es keine offiziellen Corona-Regelungen mehr, jede/jeder kann/soll sich selber schützen.





## ● **Wahlvorstand** *Zusammensetzung*

1. Der allgemeine Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand bestehen aus:

- **einem Wahlvorsteher**
- **einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist und**
- **weiteren sieben Beisitzern.**

2. Aus den Beisitzern bestellt der Wahlvorsteher den Schriftführer und dessen Stellvertreter.



**Der Wahlvorsteher ist für die Einteilung zuständig, daher kann auch von der schriftl. Einteilung abgewichen werden! Erfrischungsgeld evtl. anpassen.**

**Es werden keine zusätzlichen Corona-Hygiene-Helfer eingesetzt, die Tätigkeiten werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes übernommen!**





## ● **Wahlvorstand** *Beisitzer*

1. Die **Beisitzer** werden vom **Wahlvorsteher** berufen.
2. Beachten Sie die mit dem Ernennungs- bzw. Berufungsschreiben gegebenen Informationen:
  - Ehrenamt,
  - Einberufung des Wahlvorstandes (Datum, Wahlzeit, Wahlbezirk und Wahlraum),
  - Einberufung zur evtl. Stichwahl
  - zur Speicherung von Daten in einer „Wahlhelferdatei“,
  - Erfrischungsgeld
  - wie und wann die Unterrichtung des Wahlvorstandes erfolgt,
  - Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit,
  - Antwortschreiben zur Annahme des Ehrenamtes bzw. Angaben zu eventuellen Ablehnungs- und Hinderungsgründen.



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Öffentlichkeit*

1. Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes.
2. Die **gesamte Tätigkeit** des Wahlvorstandes, einschließlich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, vollzieht sich **öffentlich**; im Besonderen alle Entscheidungen des Wahlvorstandes werden öffentlich getroffen.
3. Jedermann - auch ein nicht Wahlberechtigter oder Parteivertreter - hat Zutritt zum Wahlraum. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum zu regeln und Ruhestörer, notfalls mit polizeilicher Hilfe aus dem Wahlraum zu verweisen.



**Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden.**



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Anwesenheit*

1. Nach der Einweisung der Beisitzer durch den Wahlvorsteher kann eine „Schichteinteilung“ vorgenommen werden. Sichern Sie aber in jedem Fall die **Erreichbarkeit** der Mitglieder des Wahlvorstandes durch Hinterlassen der **Erreichbarkeitsanschrift** sowie **Telefonnummer** ab.
2. Während der Wahlhandlung **müssen**, im Interesse einer ständigen gegenseitigen Kontrolle, immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter; nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand auch beschlussfähig.
3. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollen sämtliche Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend sein**; zur Beschlussfähigkeit ist dann die Anwesenheit von **mindestens fünf Mitgliedern** erforderlich; darunter müssen sich der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter befinden.



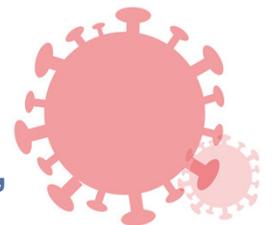


## ● **Tätigkeit der Wahlvorstände**

*Anwesenheit einzelner Mitglieder*

Kein **Mitglied des Wahlvorstandes** sollte den Wahlraum verlassen, ohne sich beim Wahlvorsteher, oder in dessen Abwesenheit beim stellvertretenden Wahlvorsteher, **ordnungsgemäß abgemeldet** zu haben.

**Während der gesamten Einsatzzeit als Wahlhelfer schützen Sie sich bestens, wenn Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**





## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Aufgaben*

Der Wahlvorstand sorgt als **Kollegium** für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. **Alle wichtigen Fragen entscheidet der Wahlvorstand durch einen Beschluss.**

### **Der Wahlvorstand**

- sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- achtet auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- beschließt die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers bzw. Inhabers eines Wahlscheines,
- entscheidet über die Gültigkeit einer Stimme,
- entscheidet über alle Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung,
- stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.
- achtet auf die Einhaltung der Corona-Hygienerregeln



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Beschlussfassung*

**Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.**

**Der Wahlvorstand ist beschlussfähig**, wenn während der Wahlhandlung **mindestens drei Mitglieder** bzw. bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Vorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind.

Bei den Abstimmungen entscheidet die **Stimmenmehrheit**. **Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.**

Fehlende Beisitzer sind vom Wahlvorsteher durch Wahlberechtigte zu ersetzen, wenn es mit Rücksicht auf die Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes erforderlich ist.



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *unzulässige Wahlpropaganda*

**Die Wahl ist gegen unangemessene Einwirkungen zu schützen.**

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

**Stichwort:** „Bannmeile“, **10 m** von dem Gebäudeeingang

Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben (etwa durch eigenhändiges Entfernen des unzulässigen Werbematerials) oder dem Wahlamt der Stadt zu melden, damit dieses entsprechend tätig werden kann.



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände/*Aufgaben*

1. Bis zum Beginn der Wahlzeit um 8 Uhr müssen alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum zusammentreten.
2. Der Wahlvorsteher bespricht mit den Beisitzern die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den Gang der Stimmabgabe. Er wird spätestens dann je einen Beisitzer als Schriftführer und als dessen Stellvertreter bestellen und die übrigen Aufgaben auf die Beisitzer verteilen sowie ggf. die notwendigen Erläuterungen geben. Außerdem wird er alle Mitglieder auf eine unparteiische Ausübung des Ehrenamtes verpflichten. *Auf den obligatorischem Handschlag kann in Corona-Zeiten verzichtet werden.*
3. Aufgabe des Schriftführers ist die Führung des Wählerverzeichnis. Er prüft die Wahlberechtigung, vermerkt die Stimmabgabe, zählt die Stimmabgabevermerke und fertigt die Wahlniederschrift.
4. Die Beisitzer unterstützen den Wahlvorsteher, indem sie Stimmzettel ausgeben, Wahlscheine einsammeln, die Wahlkabinen beobachten, ggf. bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen und die **Wahlbenachrichtigungen an die Wähler wieder mitgeben.**



## ● **Tätigkeit der Wahlvorstände** *vor Beginn der Wahlhandlung*

### 1. **Überprüfen Sie:**

- die Ihnen übergebenen Unterlagen auf Vollständigkeit
- ob Stimmzettel in genügender Anzahl vorhanden sind
- ob Ihnen das richtige Wählerverzeichnis übergeben wurde
- die Einrichtung des Wahlraumes.

### 2. **Kontrollieren Sie:**

- die Zugänglichkeit des Gebäudes und der Toiletten,
- die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung im Gebäude und im Wahlraum,
- die Erreichbarkeit durch ein Mobiltelefon

Der Wahlvorstand prüft vor Beginn der Wahlhandlung und mehrfach am Tag auch in den Wahlzellen, **ob unerlaubte Wahlpropaganda entfernt werden muss.**

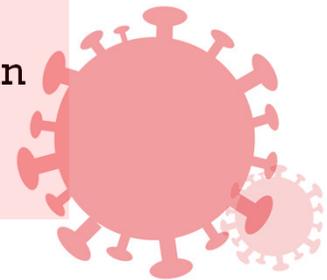
### 3. **Hinweis: „Bannmeile“**



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Corona-Schutzmaßnahmen (nur noch bedingt)*

1. Überprüfen Sie, ob die Corona-Hilfsmittel vorhanden sind.
2. Prüfen Sie, dass die Spuckschutzscheiben aufgestellt sind.
3. Stellen Sie die CO<sub>2</sub>-Ampel im Sichtbereich auf
4. Prüfen Sie, dass Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Desinfektion der Wahlkabinen, Tische, Türklinken u.a. bereitstehen.
5. Allen Mitgliedern des Wahlvorstandes stehen FFP2 Masken zur Verfügung, die bei Aufenthalt im Raum zu tragen sind, weiterhin stehen Handschuhe zur Verfügung.
6. Ersatz-Masken stehen für die Wähler\*innen zur Verfügung.
7. Jeder/Jedem Wähler\*in, die/der keinen eigenen Stift dabei hat, wird ein Kugelschreiber übergeben, der bei der/beim Wähler\*in verbleibt.
8. Es dürfen keine Stifte in die Wahlkabine gelegt werden.





## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Ausschilderung des Wahlraumes*

1. Bringen Sie am oder im Eingang des Gebäudes die **Wahlbekanntmachung** und die beigelegten **Musterstimmzettel** an.
2. Schildern Sie den Weg zum Wahlraum im Gebäude eindeutig aus. Verändern Sie nicht die vorlegte Wegeführung!
3. Stellen Sie fest, dass im Umfeld Ihres Wahlgebäudes Hindernisse oder andere Unzulänglichkeiten den Wahlberechtigten das Aufsuchen bzw. Auffinden des Wahlraumes erschweren, so setzen Sie sich mit der Stadt in Verbindung ggf. fordern Sie zusätzliche Beschilderungen oder andere geeignete Mittel und Maßnahmen an.



## ● Abholung der Wahlunterlagen

**NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++**

**Die Wahlvorsteher können am Freitag, den 10. März 2023 bzw. 24. März 2023 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr alle Wahlunterlagen abholen.**

1. Wählerverzeichnis
2. Niederschrift
3. Kommunalwahlordnung, Gesetzestext,
4. Abdruck der Wahlbekanntmachung
4. Verpackungsmaterial, Siegelmarken
5. Hinweisschilder, Erfrischungsgelder, Schlüssel



**Bitte um dringende Rückmeldung der Wahlvorsteher/innen, wer die Unterlagen nicht abholen kann!**

**Noch eine Bitte: Kommen Sie mit einem Auto!**

Benutzung der eigenen Mobilfunktelefon für die Schnellmeldung.



## Ungültige Wahlscheine



**Hinweis:**

**Wahlbe-  
nachricht-  
tigungs-  
schreiben  
sind keine  
Wahl-  
scheine!**

Der Wahlschein muss den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeindebehörde versehen sein; wird der Wahlschein nicht mit Hilfe automatisierter Einrichtungen erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein. Der Inhaber eines Wahlscheins darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn die ausstellende Gemeindebehörde den Wahlschein nach § 18 Abs. 7 KWO nachträglich für ungültig erklärt hat. Da dem Wahlvorschlag **keine Liste** der für ungültig erklärten Wahlscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Gemeindevorstand klären, ob der Wahlschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Wahlschein die Angabe der Telefonnummer des Gemeindevorstands, unter der er am Wahltag erreichbar ist.

Wird bei der Landratswahl ein Wahlschein aus einer anderen Gemeinde des Landkreises vorgelegt, muss sich der Wahlvorstand durch einen Anruf bei dem ausstellenden Gemeindevorstand vergewissern, dass der Wahlschein gültig ist. Die anzurufende Telefonnummer ist auf jedem Wahlschein angegeben.

Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des Wahlscheins oder über den rechtmäßigen Besitz, so beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers. Der Beschluss ist in der Wahlniederschrift in Abschnitt 2.3 zu vermerken. Im Fall der Zurückweisung ist der Wahlschein einzubehalten und der Wahlniederschrift beizufügen.

Hat ein Wahlberechtigter die Versicherung an Eides statt im unteren Teil des Wahlscheins - die an sich nur bei der Teilnahme an der Briefwahl von Bedeutung ist - ausgefüllt, so ist dies unschädlich. Das gleiche gilt, wenn diese Erklärung wieder gestrichen ist.



# Landratswahl ELTVILLE 12. März 2023



## Wahlbenachrichtigung

- Info für den Bürger,
- Familienname, Vorname und die Wohnung
  - dass er in das WVZ eingetragen ist,
  - welche Wahl durchgeführt wird,
  - der zuständige Wahlraum, mit Kennzeichnung barrierefrei Ja/nein
  - die Wahlzeit,
  - die Nummer aus dem WVZ,
  - Aufforderung die Wahlbenachrichtigung oder PA mitzubringen,
  - Hinweis, dass der die Wahlbenachrichtigung nicht einen Wahlschein ersetzt,
  - eine Belehrung, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben kann,
  - Hinweis wo Infos über barrierefreie Wahlräume zu erhalten sind,
  - Belehrung über die Beantragung eines Wahlscheines und über die Übersendung von Briefwahlunterlagen
  - Zusammen mit der Wahlbenachrichtigung ist ein Vordruck auf Aufstellung eines Wahlscheines zu versenden.

Wahlbez./Wählerverz.-Nr:  
00005 / 981

Wahlraum:  
Freiherr-v.-Stein-Schule  
Adolfstraße 22  
65343 Eltville am Rhein



Stadt Eltville am Rhein, Postfach 1454, 65344 Eltville am Rhein

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein

**Absender**

Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein  
Telefon: 06123/697-170 o. -800  
Fax: 06123/697-199  
E-Mail: wahlamt@eltville.de  
Internet: www.eltville.de

Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr  
Mo und Do von 15 Uhr bis 18 Uhr

Beantragung von  
Briefwahlunterlagen  
über das Internet:



**Absender** (Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter)

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein



00005 981

Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein

**Wahlbenachrichtigung für  
die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis**

am Sonntag, dem 12.03.2023, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Schenk,  
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit.** Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen.  
Sie dürfen Ihr **Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich** ausüben.

**Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein,** den Sie mit dem umsichtigen Vordruck, mündlich – nicht telefonisch – oder auf elektronischem Weg beantragen können. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 10.03.2023, 100 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden.  
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.  
Eine

**Stichwahl am Sonntag, dem 26.03.2023, von 8 bis 18 Uhr**

findet nur statt, wenn mehrere Personen bei der Direktwahl kandidieren und niemand die erforderliche Mehrheit erhält. Bitte diese Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl **aufbewahren**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können schon jetzt mit beantragt werden, ansonsten werden Anträge nur bis zum 24.03.2023, 1300 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr.  
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Absender).

**Etwaige Unrichtigkeiten in der obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Absender) mit.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt

Sie können sich Briefwahlunterlagen zusenden lassen:  
Papierantrag (Rückseite) / QR-Code (Rückseite oben rechts) / Internet: www.eltville.de

Bei postalischer Rücksendung bitte in frankiertem Umschlag an Ihr Wahlamt absenden (**Beförderungsentgelt!**)! Antrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen.

Für amtliche Vermerke	
Wahl:	Stichwahl:
Eingegangen am:	Eingegangen am:
Briefwahlbezirk-Nr.:	Briefwahlbezirk-Nr.:
Wahlschein-Nr.:	Wahlschein-Nr.:
Unterlagen abgesandt am:	Unterlagen abgesandt am:
Unterlagen erhalten: alle Bevollmächtigter bestätige ich, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt:	Unterlagen erhalten: alle Bevollmächtigter bestätige ich, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt:
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

**Antrag auf Briefwahl/Erteilung eines Wahlscheins**  
Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

**Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen**

für die Wahl.  
 für die Stichwahl.

**Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Wahl**

soll an meine obenstehende Anschrift geschickt werden.  
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (**bitte in Druckschrift schreiben**):

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird von mir abgeholt.  
 wird von \_\_\_\_\_ abgeholt.  
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum)

**Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen für die Stichwahl**

soll an meine obenstehende Anschrift geschickt werden.  
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (**bitte in Druckschrift schreiben**):

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird von mir abgeholt.  
 wird von \_\_\_\_\_ abgeholt.  
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum)

Die untenstehende Information zur Abholung durch Bevollmächtigte habe ich zur Kenntnis genommen.  
Die Angaben zu meiner Person sind zutreffend bzw. in der Absenderangabe korrigiert.

**X** Mein Geburtsdatum    **X** Datum    **X** Unterschrift  
Die Unterlagen dürfen durch eine andere Person nur abgeholt werden, wenn eine **schriftliche Vollmacht** vorliegt (hierfür genügt der Eintrag der bevollmächtigten Person in diesen Antrag) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.



# Landratswahl ELTVILLE 12. März 2023



## Wahlschein

(**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**)

für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis  
am 12.03.2023

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein

Wahlschein Nr.

90002 / 2

Wählerverzeichnis Nr.

00005 / 981

Erteilung des Wahlscheins  
gem. §§ 60, 16a Abs. 2 KWVO  
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt

25.03.1962

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises  
(Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder

2. durch Briefwahl  
teilnehmen.

Datum, Unterschrift<sup>1)</sup>

28.11.2022,  
i.A. Elisa Bastian



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)  
Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein  
Telefon: 06123/937-170 o. -900

### Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>2)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

(Vor- und Familienname)

Datum

- ODER -

als Hilfsperson<sup>3)</sup>

gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson<sup>3)</sup>

(Vor- und Familienname)

Datum

### Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

<sup>1)</sup> Unterschrift des oder der mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten des Gemeindevorstandes (ausführliche Erteilung des Wahlscheins unten links)

<sup>2)</sup> Um die Wahlscheinprüfung durch den Wahlvorstand am Wahltag zu vereinfachen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstandes am Wahltag eintragen (9360... 42 Satz 3 KWVO).

<sup>3)</sup> Wählerinnen und Wähler, die aus Lebens-erkrankung und aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich die Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das in § 60 Abs. 2 KWVO vorgesehene Formular ausfüllen und unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Weiterbehandlung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Brautbarkeit einer fälschlich abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

## Wahlschein

Ist das verbriefte Wahlrecht. Ein Wahlberechtigter, der in ein WV eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Dieser Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!!!

Der letzte Zeitpunkt für die Antragstellung ist der Freitag vor der Wahl, 13 Uhr. Wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann ein Wahlschein noch am Wahltag bis 15 Uhr beantragen.

 Anschrift des ausstellenden Wahlamtes



## Ungültige Wahlscheine

### 4. **Wahlscheine, die von anderen Städten ausgestellt wurden**

Sollte jemand mit einem Wahlschein aus einer anderen Stadt innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises hier wählen wollen ist vorher beim dortigen Wahlamt abzufragen, ob der Wahlschein evtl. ungültig ist. Hierzu steht auf dem Wahlschein die Telefonnummer des dortigen Wahlamtes.

**Hinweis:**  - Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Wahlscheine!



## ● Wählerverzeichnis / Eintragung

Nur die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen wurden (nicht gestrichen wurden) oder einen Wahlschein erhalten haben, sind im Wahlbezirk wahlberechtigt.

Um die Handhabung durch den Wahlvorstand möglichst zu vereinfachen, sind die Wählerverzeichnisse nach Anschrift

*Verz.-Nr. Straße/Hausnr. Name, Vornamen Bemerkung*

---

oder Name gegliedert

*Verz.-Nr. Name, Vorname Straße/Hausnr. Bemerkung*

---

Antragsaufnahmen werden am Schluss eingetragen.



**Die fortlaufende Nummer ist nicht mit der Anzahl der Wahlberechtigten identisch! Es muss immer einzeln bei jeder/jedem Wählerin/Wähler überprüft werden für welche Wahl er/sie wahlberechtigt ist!**



## ● **Wählerverzeichnis**/*Berichtigung*

1. Zu Beginn des Wahlgeschäftes, evtl. später nochmals, muss der Wahlvorsteher den Abschluss des Wählerverzeichnisses berichtigen.
2. Die Wählerverzeichnisse werden vom Wahlamt vor dem Wahltag abgeschlossen. Dadurch kann sich dieses bis zum Beginn der Wahl noch durch Ergänzungen, Streichungen oder ausgestellte Wahlscheine ändern. Diese Änderungen werden dem Wahlvorstand mittels eines Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine und einer Korrekturliste zum Wählerverzeichnis mitgeteilt.
3. Der Wahlvorsteher berichtigt das Wählerverzeichnis, indem er bei den im Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in der Spalte für den Stimmabgabevermerk ein "W" für den ausgestellten Wahlschein einträgt. Streichungen werden im Wählerverzeichnis entsprechend der Korrekturliste durch den Wahlvorstand vorgenommen.
4. Erhalten Sie im Laufe des Tages die Mitteilung von der Ausstellung von Wahlscheinen, (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) verfahren Sie wie in 3. beschrieben.



**Anlage 7 (zu § 23 Abs. 1)**

Gemeinde: Musterstadt  
Kreis: Kreis  
Land: Land  
Wahlbezirk: 12

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum** Datum: 12.03.2023  
**Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises**

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom Datum der Bekanntmachung in der Zeit vom Datum bis Datum für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am Datum ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1)</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst Anzahl: 90 Blätter.

Kennbuchstabe	Beschreibung	12.03.2023		12.03.2023	
		Personen	Personen	Personen	Personen
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	854	Personen		Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	46	Personen		Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	900	Personen		Personen

Ort, Datum: Musterstadt, Datum  
(Dienststempel)  
Unterschrift

1) Nicht Zutreffendes streichen.  
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.  
3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

## Wählerverzeichnis/ Berichtigung

Von der Gemeinde ausgestellte Beurkundung des Wählerverzeichnisses **(hellblau)**.

Von der/Vom Wahlvorsteher\*in vor Beginn der Wahlhandlung korrigierte Beurkundung der nachträglich ausgestellten Wahlscheine **(türkis)**.

Vom Wahlvorstand korrigierte Beurkundung nach Ausstellung von Wahlscheinen am Wahltag **(rot)**.



## ● **Wählerverzeichnis/ Führung**

Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis am Tisch des Wahlvorstandes und vermerkt darin die Stimmabgabe der Wähler.

**Bei jeder/jedem Wähler/in ist zu prüfen, ob sie/er wahlberechtigt ist!**



**Führen Sie das Wählerverzeichnis sorgfältig und achten Sie darauf, dass es nicht unleserlich wird oder Seiten herausfallen.**

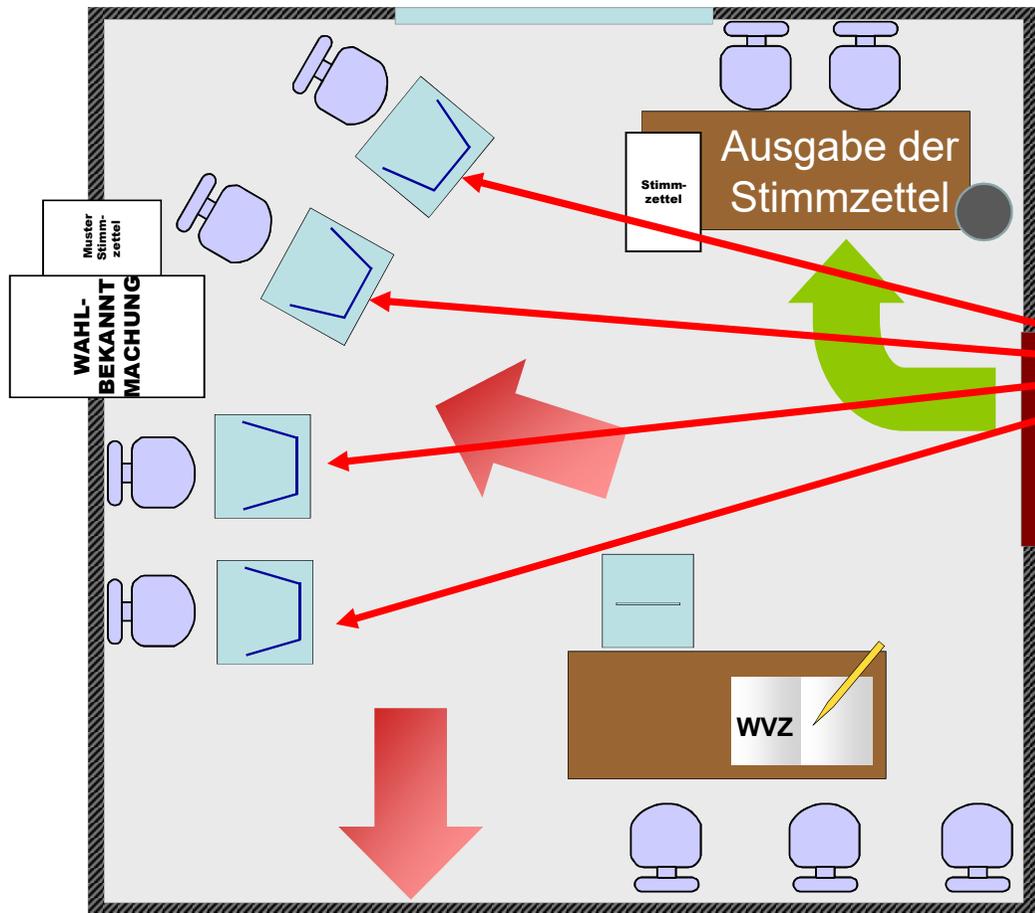


## ● **Wahlhandlung**/*Beginn*

1. Haben Sie die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, meldet der Wahlvorsteher dem Wahlamt noch vor **8 Uhr** telefonisch die Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes.
2. Bei dieser und jeder folgenden telefonischen Verbindung werden Ihnen ggf. die nachträglich ausgestellten und für ungültig erklärten Wahlscheine durchgesagt.
3. Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorsteher mit dem Wahlvorstand, **dass die Wahlurnen leer sind** und verschließt sie dann mittels Schloss oder verklebt diese mittels Siegelmarke.
4. Bei Eröffnung der Wahlhandlung weist der Wahlvorsteher die Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit hin.



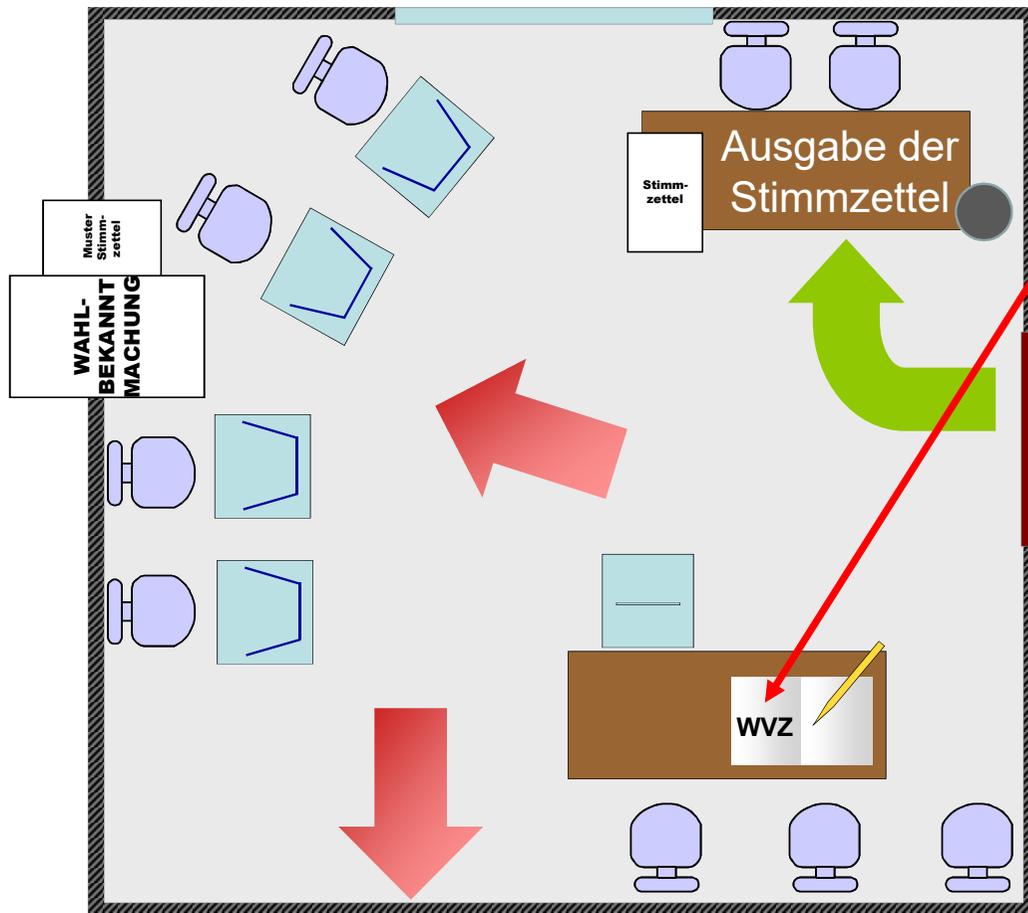
## Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Zwei bis vier (soweit möglich) Wahlkabinen mit (Tisch mit Stuhl)
- *bei der Landratswahl werden nur zwei Wahlkabinen aufgebaut*



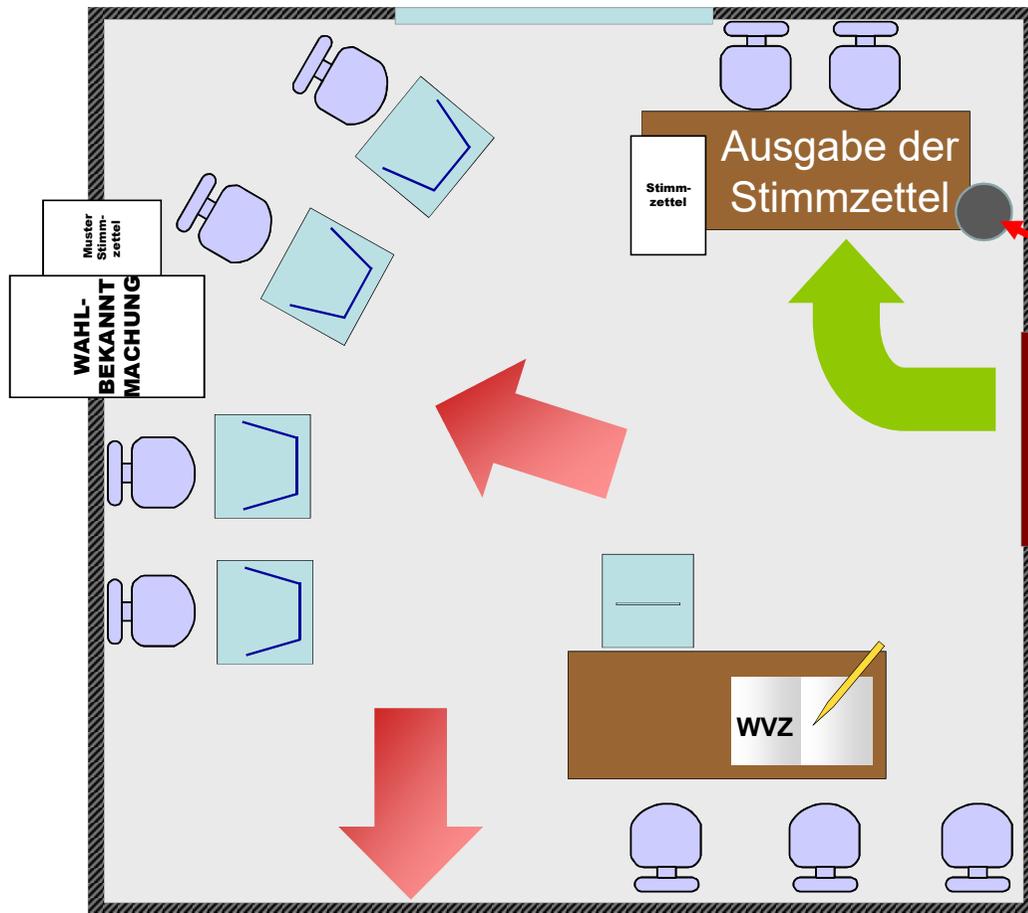
## Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- **Wählerverzeichnis (WVZ)**
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



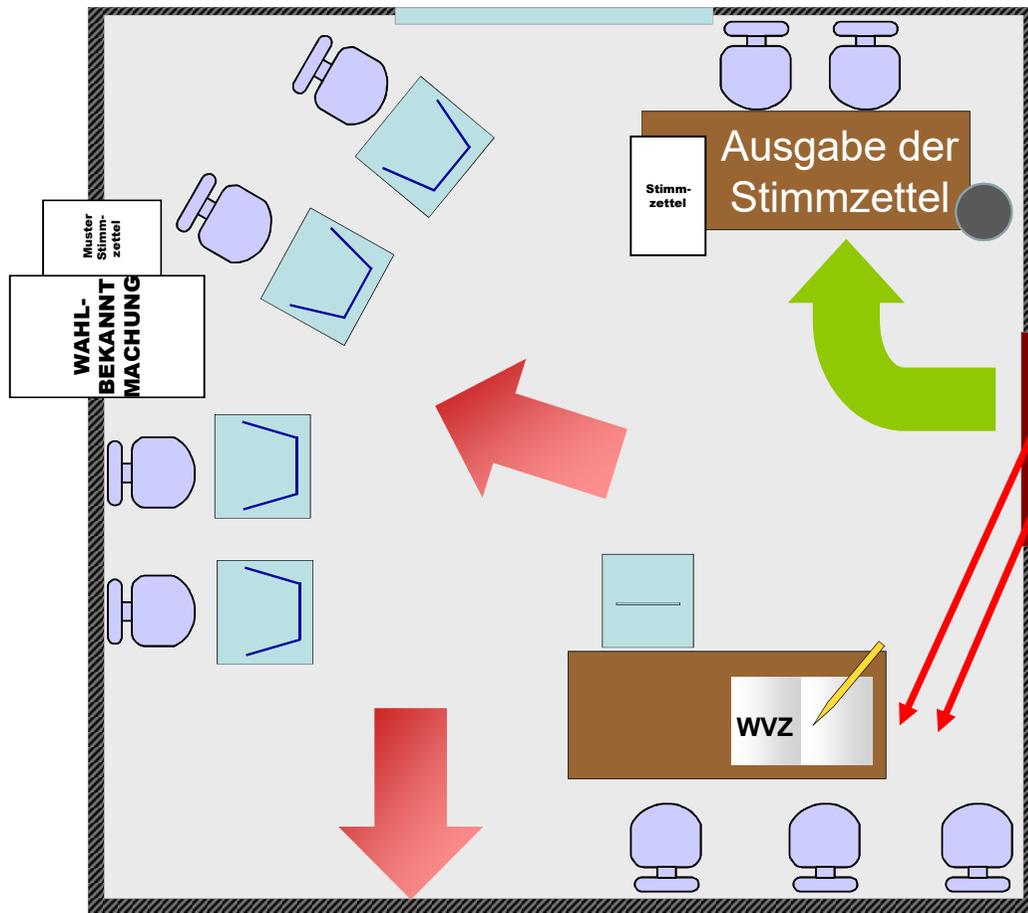
## Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- Schreibstifte (es dürfen auch eigene, mitgebrachte Stifte verwendet werden)
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



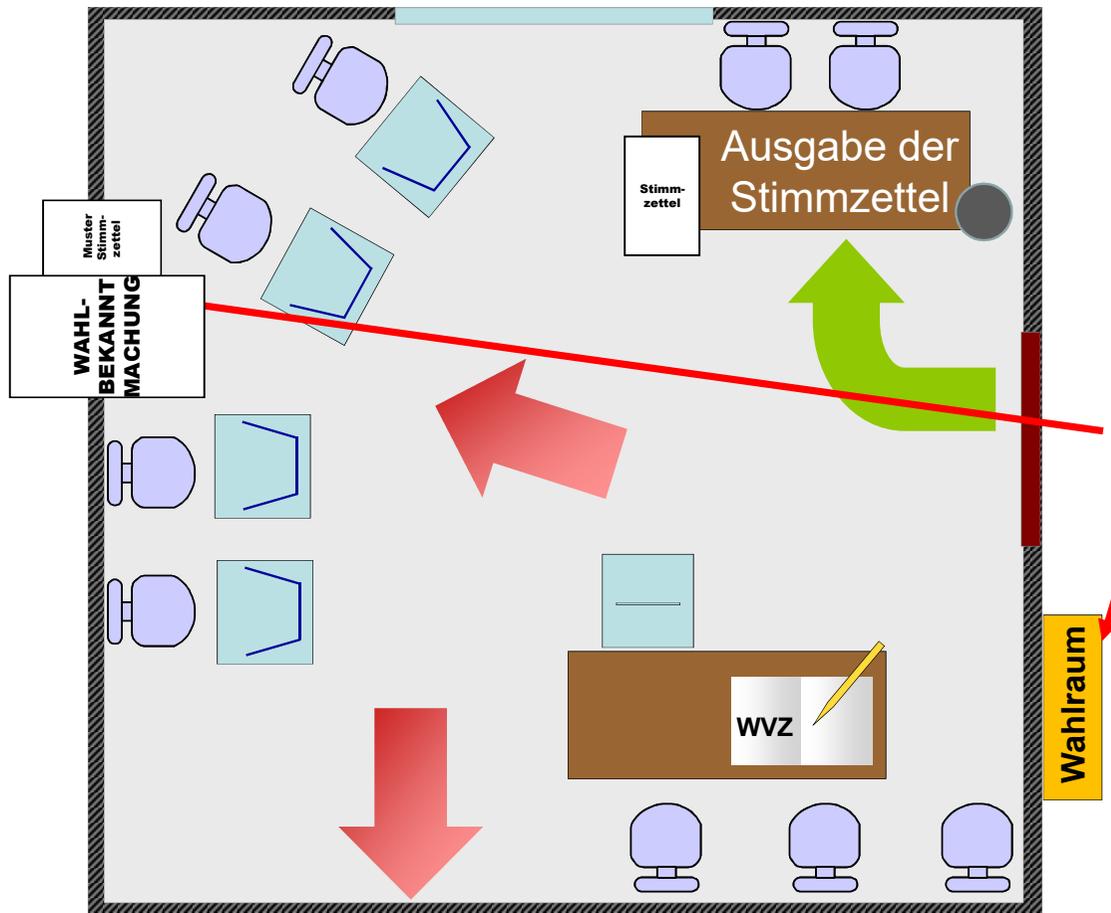
## Wahlraum/*Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



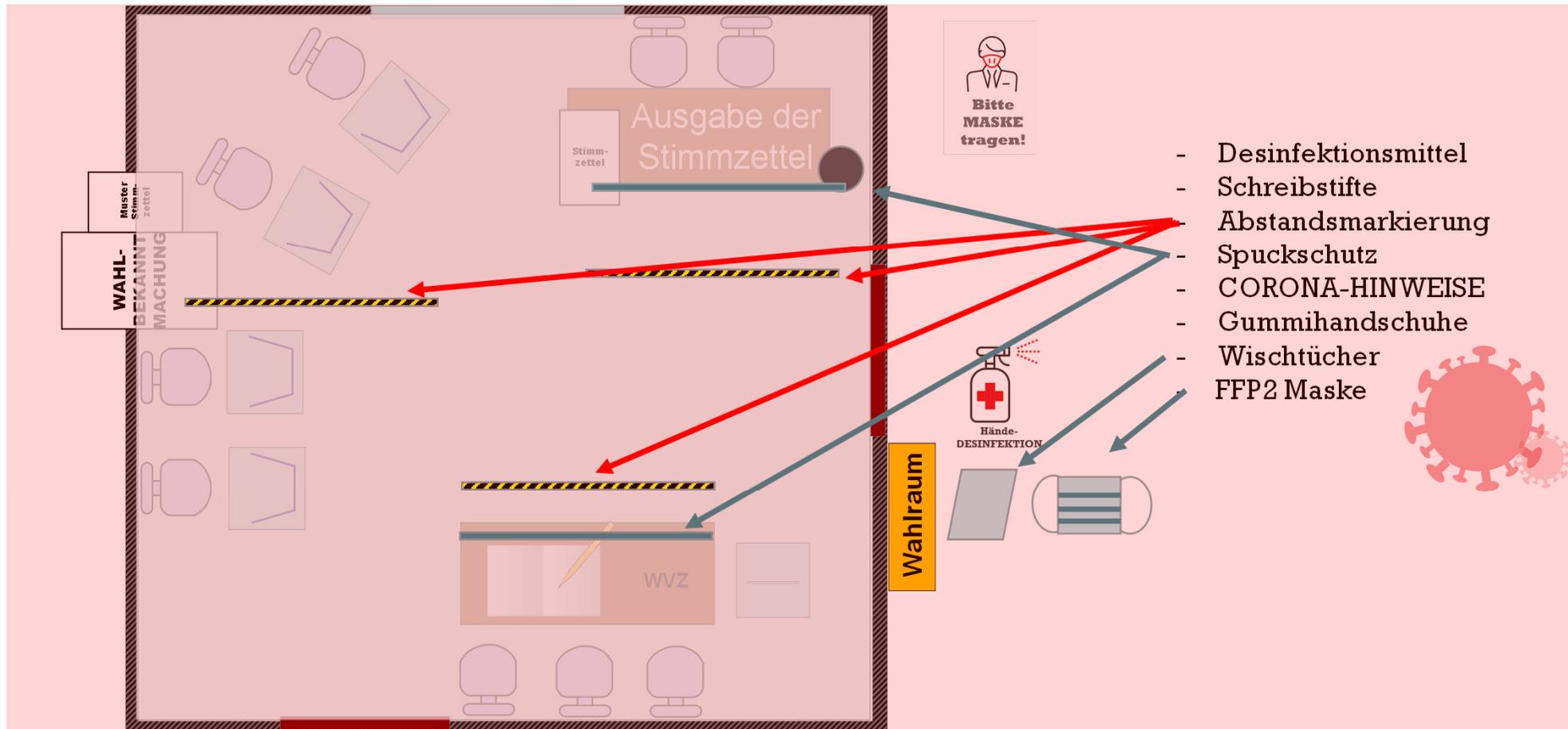
## Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ und Kopie WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster Schild „Wahlraum“

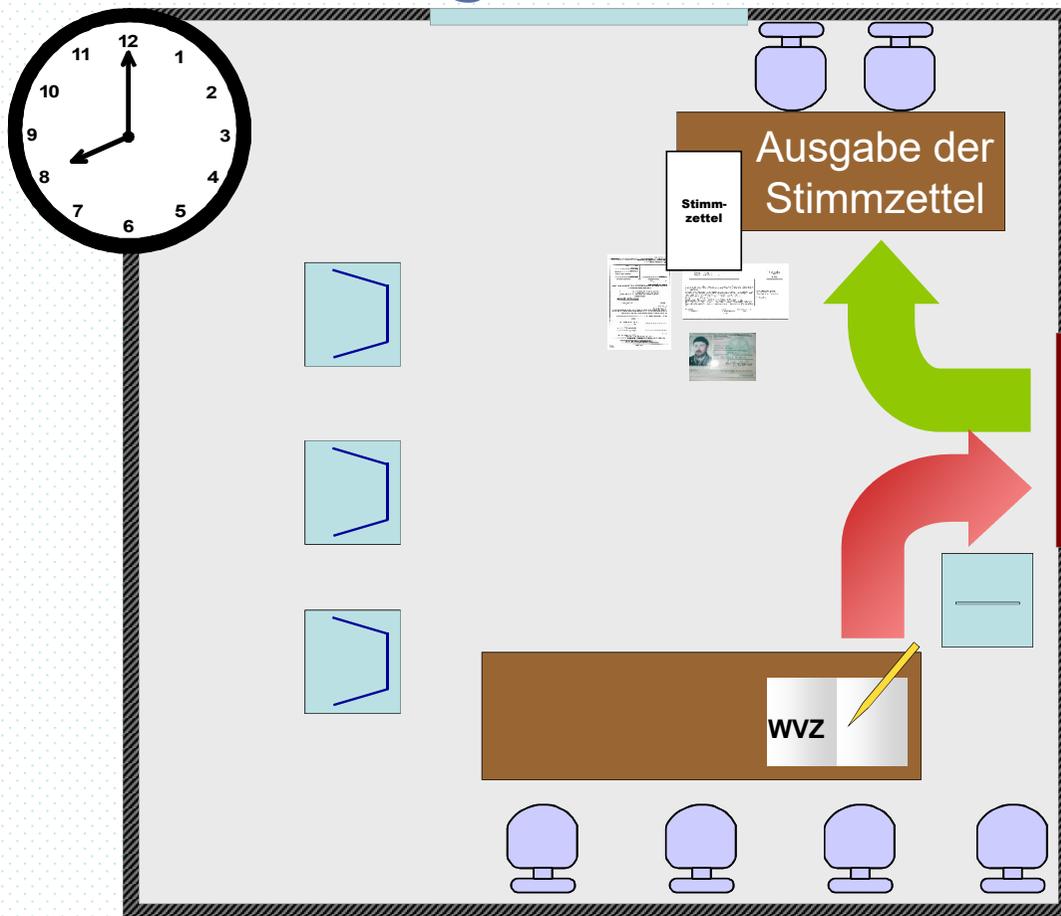


## Wahlraum/*CORONA*





## Wahlhandlung/Ablauf

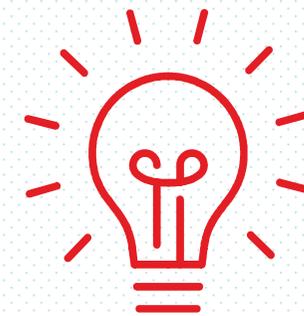


Der Wahlberechtigte erhält nach Eintritt in den Wahlraum seinen Stimmzettel. Es sollte bereits an dieser Stelle die Wahlberechtigung kontrolliert werden.

**Der Stimmzettel muss im ausgefalteten Zustand an die Wähler übergeben werden!**

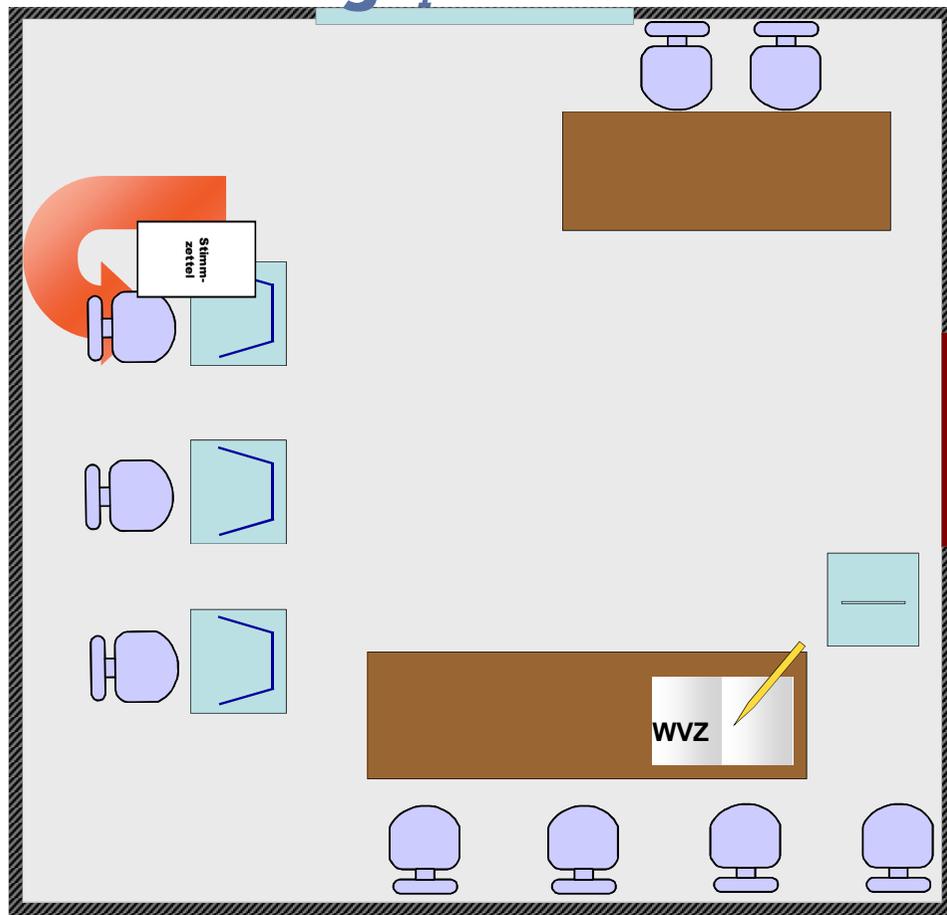


**Das Wahlbenachrichtigungsschreiben ist dem Wähler/der Wählerin für die Stichwahl wieder mitzugeben!**





## ● Wahlhandlung/ *persönliche Stimmabgabe*



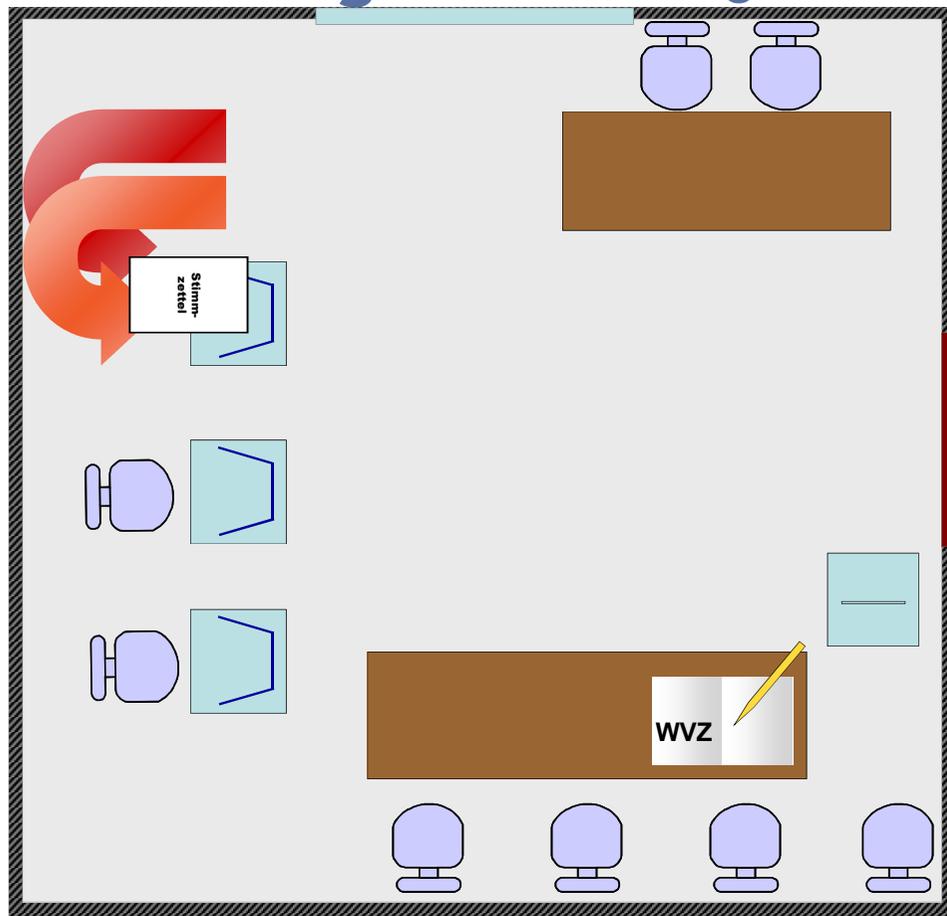
Der Wähler kann seine Stimme nur **einmal** und nur **persönlich** und **geheim** abgeben.

Der Wähler geht allein in die **Wahlzelle**, **kennzeichnet** seinen **Stimmzettel** und **faltet** ihn so zusammen, dass **seine Stimmabgabe nicht erkennbar** ist.

Auf dieses Erfordernis sollte jeder Wähler bei der Stimmzettelübergabe durch den Wahlvorstand hingewiesen werden!

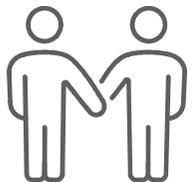


## ● **Wahlhandlung** / *Unterstützung durch eine Hilfsperson*



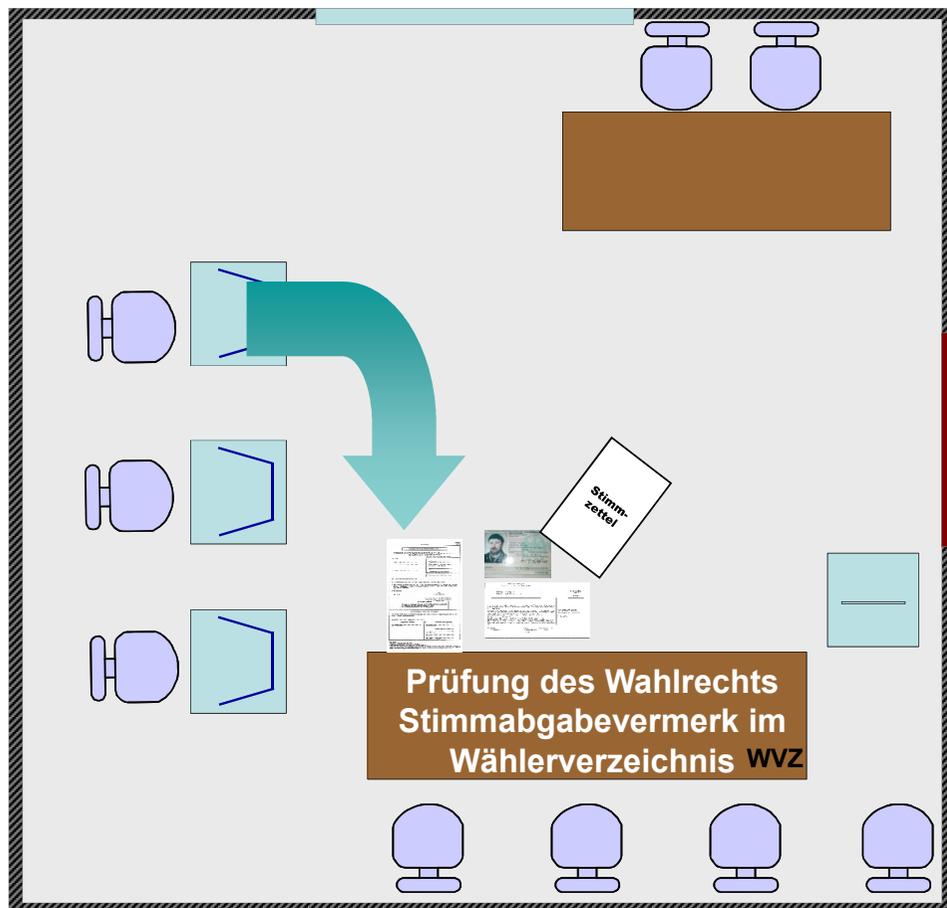
Eine **Hilfsperson** dürfen sich nur solche Wähler in die Wahlzelle mitnehmen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen und zu falten.

Hilfsperson kann auch ein vom Wahlberechtigten bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes ein.





## ● Wahlhandlung/Prüfung des Wahlrechtes

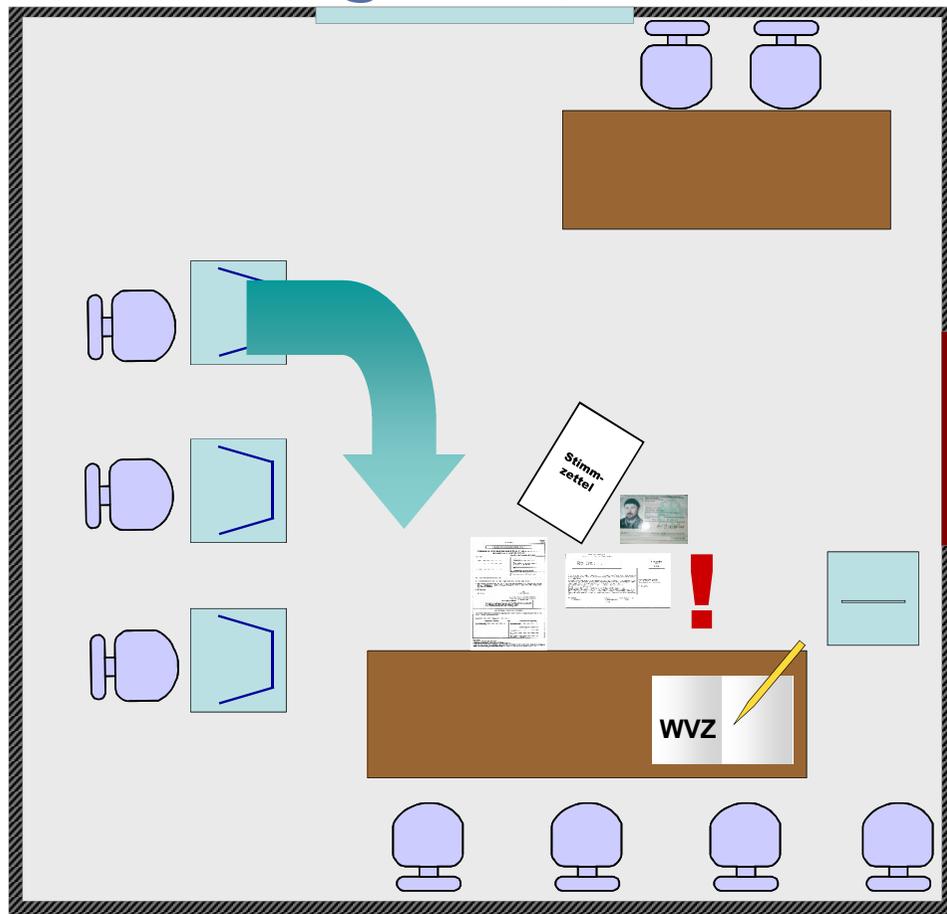


Am Wahltisch wird abschließend geprüft, ob der Wähler im Wahlbezirk zur Stimmabgabe berechtigt ist. Berechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen ist, sofern die Stimmabgabe nicht durch den Vermerk „W“ in der Spalte für den Stimmabgabevermerk gesperrt ist; für die jeweilige Wahl einen Wahlschein besitzt, der für die Stimmabgabe gültig ist.





## ● Wahlhandlung/ Vorlage der Wahlbenachrichtigung



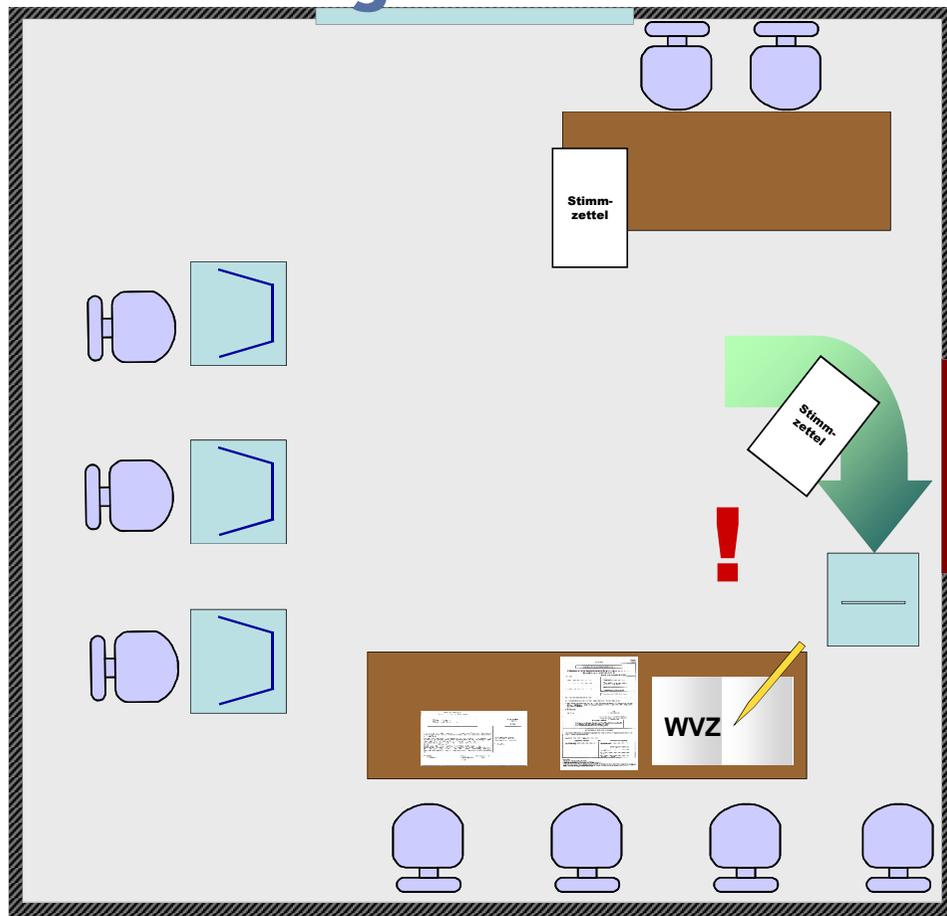
**Das Wahlbenachrichtigungsschreiben, ist der/dem Wähler/in für eine evtl. notwendige Stichwahl wieder mitzugeben!**



Hat ein Wähler die Wahlbenachrichtigung verloren oder vergessen und ist er dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt oder bestehen Zweifel, so ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zu verlangen.



## Wahlhandlung/Vermerk der Stimmabgabe



Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden oder der Wahlvorsteher den Wahlschein geprüft hat, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne frei.

Der Wähler hat den gefalteten Stimmzettel selbst in die Wahlurne zu werfen.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder nimmt den Wahlschein in Verwahrung.

**Die Wahlbenachrichtigung ist den Wählern für eine evtl. Stichwahl mitzugeben.**





## ● Zurückweisung von Wählern *keine Wahlberechtigung*

**Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:**

1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt,
2. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk befindet, es sei denn es wird nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung festgestellt, dass er nicht in das Wahlscheinverzeichnis eingetragen wurde,
3. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat.

**Glaubt der Wahlvorsteher das Wahlrecht einer in das Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonstige Bedenken an der Zulassung zur Stimmabgabe erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über Zulassung oder Zurückweisung. Der Beschluss ist in der Niederschrift zu vermerken.**



## Zurückweisung von Wählern

### *Mängel bei der Stimmabgabe*

**Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:**

1. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat
2. oder seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
3. oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
4. oder, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Bei diesen Zurückweisungen ist auf Verlangen des Wählers ein neuer Stimmzettel auszuhandigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes vernichtet hat.



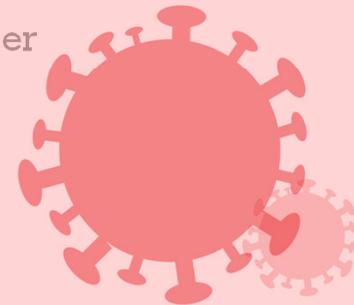
## ● **KEINE Zurückweisung von Wählern**

### *beim Fehlen eines Mund-Nase-Schutzes (FFP2-Maske)*

Kommt eine Wählerin oder Wähler ohne Mund-Nase-Schutz darf dieser **nicht** zurückgewiesen werden. Vielmehr ist der Wähler darauf hinzuweisen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und erhält für solche Fälle eine Ersatzmasken.

Weigert sich die/der Wähler/in dennoch, wird der Wahlvorstand hiervon unterrichtet, die Person erhält die Wahlunterlagen (Stimmzettel und Stift) und wird einer Wahlkabine am äußeren Ende der Wahlkabinenreihe zuordnet. Der/die Wählerin gibt die Stimmen in der Wahlkabine ab und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne (der Wahlvorstand hat hier auf die Einhaltung der Abstandsregel achten) danach wird vom Helfer die Wahlkabine desinfiziert und die Fenster/Türen für einige Minuten geöffnet.

Es kommt sicherlich durch solche Abläufe zur Zeitverzögerung. Diese sind aber hinzunehmen.





## ● Wähler mit Wahlschein

### *Prüfung des Wahlrechts*

Kommt ein Wahlberechtigter aus dem eigenem Wahlbezirk mit seinem **eigenen** Wahlschein und ggf. Briefwahlunterlagen, so kann er im Wahlraum wählen.

Lassen Sie sich Wahlschein sowie Ausweis aushändigen und vergleichen Sie die Angaben mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.

Der Wahlschein muss den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeindebehörde versehen sein; der Wahlschein mit Hilfe automatisierter Einrichtung erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein. Der Inhaber eines Wahlscheines darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn die ausstellende Gemeindebehörde den Wahlschein nachträglich für ungültig erklärt hat. Da dem Wahlvorstand keine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Gemeindevorstand/Magistrat klären, ob der Wahlschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Wahlschein die Angabe der Telefonnummer des Gemeindevorstands, unter der er am Wahltag erreichbar ist. Die gleiche Verfahrensweise ist bei einem Wahlschein aus einer anderen Gemeinde des Landkreises anzuwenden. Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des WS, so beschließt der WV über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers. Der Beschluss muss in der Niederschrift dokumentiert werden. Bei Zurückweisung ist der WS einzubehalten und der Niederschrift beizufügen.



## ● Wähler mit Wahlschein

### *Stimmabgabe*

1. Stimmen die Personenangaben mit dem Wahlschein überein und der Vorstand hat keine Bedenken zum Wahlschein, erhält der Wahlberechtigte **die entsprechenden Stimmzettel**.  
Nachdem der Wahlberechtigte seinen Stimmzettel gekennzeichnet hat begibt er sich zum Wahlvorstand.



**Der Wahlschein ist einzubehalten – **Achtung** – keinesfalls das Wählerverzeichnis ergänzen oder bei der Person im Wählerverzeichnis einen Haken setzen.**

2. Hat der Wahlberechtigte seine Briefwahlunterlagen mitgebracht, kann er auch mit diesen wählen, ohne die Umschläge zu benutzen.



## ● Wähler mit Wahlschein

### *Abgabe von Briefwahlunterlagen*

1. Wenn ausgefüllte Briefwahlunterlagen **für einen Anderen** im Wahlraum abgegeben werden, so ist deren Annahme **zu verweigern**. Der Wahlvorsteher ist zur Annahme weder berechtigt noch verpflichtet.

Verweisen Sie darauf, dass der Wahlbrief noch bis 18 Uhr bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle (Magistrat der Stadt Eltville, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein) abgegeben werden kann.

2. Sollte dennoch aus Gefälligkeit ein Wahlbrief auf eigene Gefahr angenommen werden, muss vorher geklärt sein, dass dieser auch rechtzeitig vor 18 Uhr die angegebene Stelle erreicht.

Nach Besuch des Stadtboten ab 15 Uhr keine Briefwahlunterlagen annehmen!



3. **Keinesfalls darf dieser Wahlbrief bei einem Urnenwahlbezirk zur Auszählung geöffnet werden!**





## **NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++**

**Sollte die Summe der Stimmabgabevermerke zusammen mit den  
eingenommenen Wahlscheinen kleiner als 50 sein,  
tritt folgende Regelung in Kraft:**

**In diesem Fall muss die Auszählung der Stimmen mit einem anderen  
Wahlbezirk (evtl. auch Briefwahlbezirk) zusammen erfolgen.**

**In welchem Wahllokal die auszählenden Stimmzettel zu  
bringen sind, wird vom Wahlleiter am Wahltag bestimmt.**

**Die Wahlvorsteher werden gebeten im Laufe des Tages mitzuteilen,  
wenn die Anzahl von 50 Wählern erreicht ist. Sollte bis 16 Uhr in  
einem Wahllokal die Zahl nicht erreicht werden, werden die  
entsprechenden Vorbereitungen in die Wege geleitet.**

**Besonderer Passus**

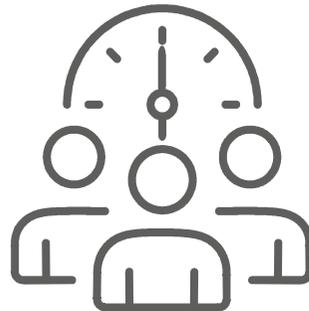




## ● Schluss der Wahlhandlung

Die gesetzliche **Wahlzeit muss genau eingehalten werden.**

Eine vorzeitige Schließung des Wahlraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung. **Genau um 18 Uhr** sagt der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit an.



Er sperrt vorübergehend den Zutritt zum Wahlraum, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; er wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum wieder frei.



## ● Ermittlung des Wahlergebnisses

Im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt der Wahlvorstand ohne Unterbrechung das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

### Der Wahlvorstand geht wie folgt vor:

1. Zählen der Wähler (im Wählerverzeichnis)
2. Öffnen der Wahlurne und Entnahme der Stimmzettel
3. Zählung der Stimmen
4. Sortieren der Stimmzettel: Stimmzettel entfalten, getrennt nach gültige, ungültige und einen Stapel mit Stimmzettel die zu Bedenken geben
5. Durchsehen der Stimmzettelstapel: befinden sich die Stimmzettel im korrekten Stapel
6. Zählen der zweifelsfrei gültigen und der zweifelsfreien ungültigen Stimmen
7. Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen zählen
8. Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel
9. Schnellmeldung absenden
10. Abschluss der Wahlniederschrift, Verpacken und Übergabe der Unterlagen an das Wahlamt





## ● Öffnen der Wahlurnen

Zunächst werden die nicht benutzten Stimmzettel und alle sonstigen für das Ergebnisermittlungsverfahren nicht benötigten Papiere vom Tisch entfernt.

Der Schriftführer überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in die Niederschrift ein.

Erst danach wird:

- die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel entnommen.
- der Wahlvorstand/Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.
- dann werden die Stimmzetteln sortiert.

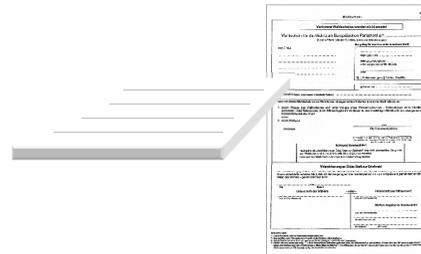


## ● **Zählung der Wähler / Zählvorgang**

Es werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis in die Wahlniederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.



Zahl der  
**Stimmzettel**



Zahl der  
**Stimmabgabevermerke  
im Wählerverzeichnis +  
eingenommene Wahlscheine**

=

Zahl der  
**Wähler**



## ● **Zählung der Wähler** *Differenzen*

Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen, sowie die Zahl der Stimmzettel einzutragen.

Die Zahl der Wahlscheine wird in die Wahlniederschrift eingetragen.



**Hinweis: Wahlbenachrichtigungsschreiben  
sind keine Wahlscheine!!!!**



## ● **Zählung der Wähler/ Übernahme in Niederschrift**

Kennbuchstabe

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	<b>850</b>
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	<b>50</b>
A1 + A2 im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	<b>900</b>
B Wähler insgesamt	<b>643</b>
B1 darunter Wähler mit Wahlschein	<b>10</b>



## ● Stapelbildung / Landratswahl

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorsteher aus den Stimmzetteln je Wahl die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:



**Gültige  
Stimmzettel**

Sind nach  
Bewerbern zu  
sortieren und zu  
verpacken



**Zweifelsfrei  
ungültige  
Stimmzettel**

Sind nach  
Bewerbern zu  
sortieren und  
zu verpacken



**Stimmzettel, die  
Anlass zu Bedenken geben.**

Sind im Wahlvorstand zu besprechen und zu entscheiden. Der Wahlvorsteher gibt das Ergebnis mündlich bekannt, zu welchen Stapel die Stimmzettel zugeordnet werden. Ergebnis wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt. Der Stapel 3 wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.



## ● Durchsehen der Stapel

Die Beisitzer übergeben zunächst die Stimmzettelstapel 1 und 2 zum Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob sich in jedem Stapel nur die dafür vorgesehenen Stimmzettel befinden. Zeigt sich hierbei, dass ein Stimmzettel irrtümlich in einen falschen Stapel geraten war, so ist er nunmehr in zu dem richtigen Stapel zu legen. In diesem Arbeitsgang werden die Stimmzettel noch nicht gezählt.

Danach überprüft der Wahlvorsteher oder Stellv. die Stimmzettel in Stapel 3. Sollten sich wider Erwarten gültige Stimmzettel in dem Stapel befinden, werden sie aussortiert und zu dem betreffenden Stapel gelegt. Zu den Stimmzetteln, die nur ungültige Stimmen enthalten, sagt der Wahlvorsteher laut an, dass sie ungültig sind. Dieser Arbeitsgang darf keinesfalls übersprungen werden.



## ● **Zählung der Stimmen in jedem Stapel**

Danach werden sämtliche Stimmzettelstapel nacheinander durchgezählt. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer die durchgesehenen Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durchzählen. Beide Beisitzer müssen nacheinander den jeweiligen Stapel je einmal durchzählen. Wenn sich Zahlendifferenzen zwischen den beiden Beisitzern ergeben, sind die Zählungen vollständig zu wiederholen.

Der Schriftführer vermerkt die hierbei festgestellten Zahlen in der Niederschrift, der später für die Schnellmeldung am Wahlabend verwendet wird, jeweils in Spalte 1. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der zweifelhaften Stimmzettel in Stapel 3 wird in einem späteren Zeitpunkt entschieden.





## ● Stapel 1 nach Wahlvorschlägen sortieren

Als nächstes zählt der Wahlvorstand die Stimmzettel des **Stapels 1** mit unveränderter Annahme von Wahlvorschlägen.

Hierzu muss der **Stapel 1** nach den angekreuzten Wahlvorschlägen neu sortiert werden.

Die für die einzelnen Wahlvorschläge ermittelten Zahlen werden in der Nieder-schrift jeweils in Spalte 1 eingetragen.



## ● Stapel 2 – Zweifelsfrei ungültig

Stapel der Stimmzettel, die zweifelsfrei ungültig sind, weil

- entweder der Stimmzettel als nicht amtlich hergestellt erkennbar
- keine Kennzeichnung enthält
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

**Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen.**



## ● **Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel**

1. Der gesamte Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel, die auf den ausgesonderten **Stapel 3** abgelegt worden sind. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt das Ergebnis an, für welchen Stapel (1 oder 2) der Stimmzettel gewertet wird. Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die jeweilige Zahl wird in der Niederschrift in den Zeilen Stapel 1,2,3 in der Spalte 2 eingetragen.
2. **Alle Stimmzettel des Stapels 3 sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen!**





## ● **Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel**

### **Stapel 3**

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

- Die Stimmzettel auf der Vorderseite mit einem B versehen
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall
- Bekanntgabe des Beschlusses
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich vermerken
- Stimmzettel als Anlage zu Niederschrift geben





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Gültige und ungültige Stimmen

Nach § 21 Abs. 1 KWG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.



**Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen ist.**



## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

Die Frage, ob ein Stimmzettel den Willen des Wählers zweifelsfrei erkennen lässt, muss nach einem vernunftgemäßen Maßstab beantwortet werden. Das Wahlgesetz bestimmt nicht, dass die Kennzeichnung des Stimmzettels nur durch Ankreuzen erfolgen darf; es sagt vielmehr, dass der Wähler auch auf andere Weise eindeutig kenntlich machen kann, welchem Bewerber er seine Stimme geben will, § 18 Abs. 1 KWG. Unter diesem Gesichtspunkt muss jeder zweifelhafte Stimmzettel betrachtet werden.

Eine Stimme muss im Übrigen immer dann als ungültig erklärt werden, wenn ernsthafte Zweifel an dem Willen des Wählers bestehen. Dies ist z.B. der Fall, wenn

1. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist gilt oder dergleichen,
2. die Kennzeichnung so ungenau angebracht ist, dass nicht sicher ist, in welches Feld sie gehören soll,





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

3. der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen ist, auch wenn er in einem Feld eine Kennzeichnung enthalten sollte,
4. der Stimmzettel oder eine Seite des Stimmzettels durch ein Fragezeichen gekennzeichnet ist,
5. der Stimmzettel nur auf der Rückseite gekennzeichnet ist,
6. ein Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen unbedingten Vorrang!),
7. ein Kreis gekennzeichnet ist, aber der Name des Bewerbers durchgestrichen ist.





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

Eine Stimme ist als gültig anzusehen, wenn z.B.

1. die Kennzeichnung nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis, aber eindeutig in dem Feld mit dem Namen eines Bewerbers angebracht ist,
2. in dem Kreis oder in dem Feld kein Kreuz, sondern nur ein Haken angebracht oder der Name eines Bewerbers unterstrichen (nicht durchgestrichen!) ist,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des gekennzeichneten Bewerbers vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Bewerbers in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. alle Felder oder alle Kreise bis auf einen durchgestrichen sind,
6. ein Feld durch Umrandung oder durch Nachziehen des Kreises deutlich hervorgehoben ist,





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

7. mehrere Kreise gekennzeichnet sind, jedoch die Kennzeichnungen bis auf eine wieder ausgestrichen sind, ebenso wenn bei einer Kennzeichnung das Wort gilt oder etwas Ähnliches hinzugefügt ist,
8. der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet, aber leicht beschädigt ist,
9. in dem Feld eines Bewerbers oder in dem dazugehörigen Kreis das Wort „ja“ oder eine ähnliche (kurze) zustimmende Erklärung angebracht ist; längere Anmerkungen müssen dagegen als unzulässiger Zusatz, der den Stimmzettel ungültig macht (Beispiele C), betrachtet werden.

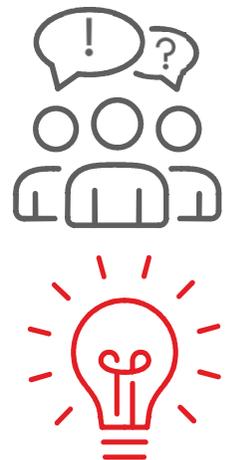




## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Unzulässige Zusätze und Vorbehalte

- Eine Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel auf Vorder- oder Rückseite einen Zusatz (z.B. den Namen des Wählers, Parteiparolen, Beschimpfungen eines Bewerbers) enthält. Kein unzulässiger Zusatz liegt vor, wenn nur der Name des Bewerbers auf den Stimmzettel geschrieben wird, gegebenenfalls auch bejahend (für ...) oder verneinend (nicht...). Dagegen machen längere Ausführungen und handschriftliche Änderungen am Text des Stimmzettels die Stimmabgabe ungültig.
- Als Faustregel wird man aufstellen können, dass ein unzulässiger Zusatz dann vorliegt, wenn der Wähler über die normale Kennzeichnung des Stimmzettels hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt oder die Kennzeichnung in einer Form vornimmt, die das Wahlgeheimnis verletzen kann. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es dem Wähler freisteht, zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einen eigenen Schreibstift zu benutzen und dass in der Benutzung eines anderen als des in der Wahlkabine ausliegenden Stifts allein keine Verletzung des Wahlgeheimnisses zu sehen ist.



Alle Regeln finden Sie  
auch im Wahlordner!



**Schulungsfällen**  
(Abgabemöglichkeit 1 Stimmen)

**Stimmzettelstapel 1 - 3**



**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
<b>1</b>	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input checked="" type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input type="radio"/>





## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input checked="" type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input type="radio"/>



STAPEL 1



## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input checked="" type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input checked="" type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input checked="" type="radio"/>





## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input checked="" type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input type="radio"/>





**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
<b>1</b>	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eitville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eitville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input type="radio"/>





## Ankreuzzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Lustig</b> , Peter, Bauwagenbesitzer, 65 Jahre Träger des Wahlvorschlags: LöwenZahn Partei LZP	<input checked="" type="radio"/>





**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
<b>1</b>	<b>Zehner, Sandro</b> , Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Rabanus, Martin</b> , Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Hansen, Sigrid</b> , Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Dr. Grobe, Frank</b> , Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Eibeck, Oliver</b> , Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input checked="" type="radio"/>





## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input type="radio"/>



STAPEL 1



## ● Schnellmeldung

1. Sobald die Auszählung der Stapeln und die Auflösung des **Stapels 3** festgestellt worden ist, gibt der Wahlvorsteher auf dem schnellsten Wege an das Wahlamt die **Schnellmeldung** ab.
2. Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, darf der Hörer erst aufgelegt werden, wenn der Empfänger die Zahlen bestätigt hat. Die Ergebnisse werden sofort in ein PC-Programm eingegeben, es erfolgt sofort eine Plausibilitätsprüfung. Die Mitarbeiterin gibt die Schnellmeldung frei, ansonsten ist das Ergebnis erneut durch den Wahlvorstand zu überprüfen und per Telefon zu melden. Sie steht **nicht** für die Klärung der Rechenergebnisse zu Verfügung.



**Der Wahlvorstand kann erst mit seiner Arbeit enden, nachdem eine vollständige und richtige Schnellmeldung erfolgt ist!**



## Wahniederschrift

### *Abschluss*



Der Wahlvorstand genehmigt die Wahniederschrift.

Anschließend unterzeichnen alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift.

Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, so sind die Gründe in der Wahniederschrift zu vermerken.

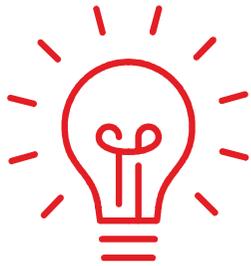


### **Der Wahniederschrift sind beizufügen:**

- Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (**Stapel 3**).



## ● **Wahlniederschrift** *Übergabe*



**Die Wahlniederschrift mit Anlagen ist Unbefugten nicht zugänglich zu machen.**

**Der Wahlvorsteher hat die Wahlniederschrift mit den Anlagen unverzüglich nach Abschluss der Auszählung Wahl auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus der Stadt zu übergeben.**



## ● Rückgabe der Wahlunterlagen

Sobald die Wahlniederschrift angefertigt ist, verpacken Sie die Unterlagen der Wahl folgendermaßen:

- **PAKET 1**, Stimmzettel aus **Stapel 1** sortiert nach Wahlvorschlag (Bewerber), Umschlag und versiegeln
- **PAKET 2**, Stimmzetteln des **Stapel 2**, Umschlag und versiegeln
- **PAKET 3**, Stimmzettel des **Stapel 3**, Umschlag und versiegeln  
Die ausgesonderten Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben (Anlage zur Niederschrift)
- Wahlniederschrift und sonstige Materialien (Schlüssel, Restgelder)





## ● Rückgabe der Wahlunterlagen

Versiegeln Sie die Pakete und versehen Sie diese mit Inhaltsangaben, Stadtname, Nummer des Wahlkreises und Wahlbezirkes (**siehe unten**). Bis zur Übergabe an die Stadt sind Sie dafür verantwortlich, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind. Übergeben Sie der Stadt auch alle anderen zur Verfügung gestellten Unterlagen und ungenutzten Stimmzettel.

**LANDRATSWAHL 2023**  
**in Eltville am Rhein**

Wahlbezirk-Nr: \_\_\_\_\_

Stück: \_\_\_\_\_

Kurzbezeichnung/Partei: \_\_\_\_\_

Stapel: \_\_\_\_\_



**Kartons, Briefumschläge  
und Packpapier nutzen und  
getrennt nach Bewerber  
verpacken**

**SIEGELMARKE**  
zum Verschluss der Wahlunterlagen

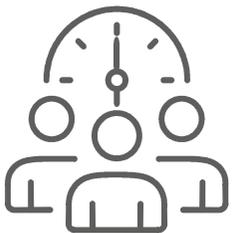
(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin)



## ● Tätigkeiten der Briefwahlvorstände

1. Die Briefwahlvorstände treten bereits während der Wahlzeit, um **15 Uhr** zur **Zulassung** der Wahlbriefe zusammen.
2. Der Gemeindevorstand übergibt dem Briefwahlvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten Wahlbriefe.
3. Der Briefwahlvorstand erhält je ein Verzeichnis der für **ungültig** erklärten Wahlscheine.
4. Von der/vom Briefwahlvorsteher\*in bestimmte Beisitzer\*innen öffnen die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnehmen die Stimmzettelumschläge und den Wahlschein.
5. Der Wahlschein ist zu prüfen. Bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung, wird der Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
6. **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst ab 18 Uhr begonnen werden.**





### Wahlschein

(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!)

für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis

am 12.03.2023

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein

Wahlschein Nr.

90002 / 2

Wählerverzeichnis Nr.

00005 / 981

Erteilung des Wahlscheins  
gem. §§ 60, 16a Abs. 2 KWO  
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt  
25.03.1962

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Simmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
2. durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift<sup>1)</sup>  
28.11.2022,  
i.A. Elisa Bastian



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)  
Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein  
Telefon: 06123/697-170 o. -800

#### Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

#### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

##### persönlich

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

(Vor- und Familienname)

Datum

als Hilfsperson<sup>3)</sup>  
gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson<sup>3)</sup>

(Vor- und Familienname)

Datum

##### Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

<sup>1)</sup> Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins unterbleiben.

<sup>2)</sup> Um die Wahlscheinprüfung durch den Wahlvorstand am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§560, 42 Satz 3 KWO).

<sup>3)</sup> Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



## Tätigkeiten der Briefwahlvorstände/ Überprüfen der Wahlscheine

**1** Gültiger Wahlschein (Negativliste)

**2** Richtige Wahl ?  
(entsprechender Stimmzettel?)

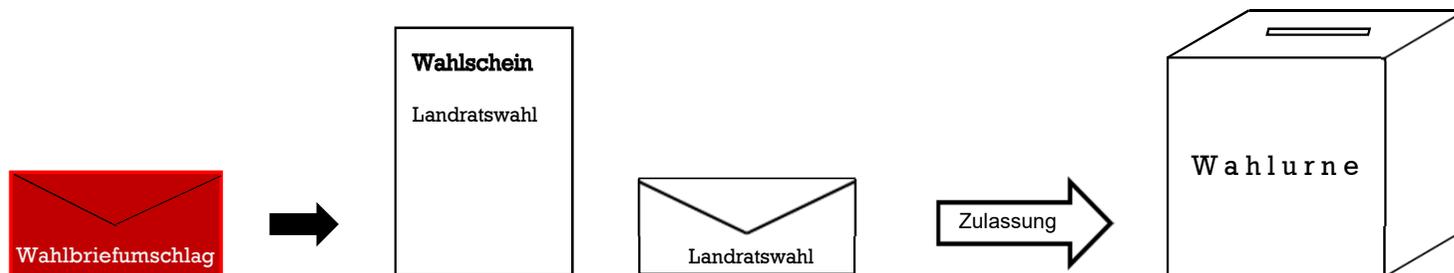
**3** Datum und Unterschrift  
und/oder

**4** Angaben der Hilfsperson



## ● Zulassen der Wahlbriefe

Der Briefwahlvorstand öffnet die Wahlbriefe nacheinander und entnimmt ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag. Ist der Wahlschein für eine oder mehrere der gleichzeitig durchgeführten Wahlen in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins erhoben, so werden die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers ausgesondert und zur späteren Beschlussfassung beiseitegelegt; der Wahlbrief ist zurück-zuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 21a Abs. 1 Nr. 2 bis 8 KWG vorliegt. Die übrigen Stimmzettel-umschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung, § 53 Abs. 2 und 3 KWO.





## Grundsatz!

Hinsichtlich der Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und Feststellung des Briefwahlgeheimnisses wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe oder verspätet eingegangener Wahlbriefe **nicht** als Wähler gezählt werden dürfen!





## ● Briefwahl

### *Bedenken gegen Wahlbriefe (1)*

**Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen wenn:**

1. der Wahlbrief **nicht rechtzeitig** eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Wahlschein** beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag **keine Stimmzettelumschläge** beiliegen,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch die Stimmzettelumschläge **verschlossen** sind
5. der Wahlbriefumschlag **mehrere Wahlumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger** und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides Statt versehener **Wahlscheine** enthält

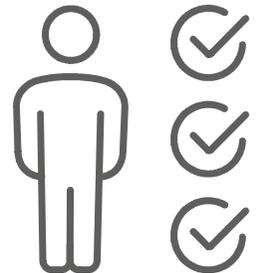




## Briefwahl

### *Bedenken gegen Wahlbriefe (2)*

6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat, fehlt lediglich der Vorname oder die Namensangabe der Hilfsperson in Druckschrift, darf der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden.
7. **kein amtlicher Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist (wenn also der Stimmzettel nicht in einen amtlichen Stimmzettelumschlag gelegt ist, etwa ohne Stimmzettelumschlag in dem Wahlbrief liegt, oder wenn statt des Stimmzettelumschlages ein anderer Umschlag verwendet worden ist, oder
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.



In den Fällen Nr. 2 bis 8 muss der Wahlvorstand die Wahlbriefe  
**durch Beschluss** zurückweisen



## ● Briefwahl

### *zurückgewiesene Wahlbriefe*

1. Die Zahl **der beanstandeten**, der nach besonderer Beschlussfassung **zugelassenen** und der **zurückgewiesenen** Wahlbriefe ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.
2. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren.



**Die Einsender zurückgewiesener oder verspätet eingegangener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, die Stimmen gelten als nicht abgegeben!**



## ● Briefwahl

### *Ermittlung Briefwahlergebnis*

1. Zunächst sind die Stimmzettelumschläge ungeöffnet zu zählen.
2. Anschließend sind die Stimmzettelumschläge zu öffnen.
3. Über leere Wahlumschläge sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel der selben Wahl enthalten oder Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der Wahlvorstand.
4. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.



## ● **Zählung der Wahlunterlagen und Schnellmeldung**

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.



**Siehe Folie 48 ff**



## Rückgabe der Wahlunterlagen

Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt analog der allgemeinen Wahllokale.

**NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++**

Sobald Sie mit der Schnellmeldung und der Auszählung fertig sind, die Niederschrift von allen Anwesenden des Briefwahlvorstandes unterschrieben ist, melden sie sich bitte beim stellv. Wahlleiter, Herr Markus Wolf, Telefon 06123 697-400, zur ersten Sichtung der Unterlagen. Er ist am Wahlsonntag vor Ort im Rathaus und ist ihr Ansprechpartner u.a. zur ersten Sichtung der Unterlagen.

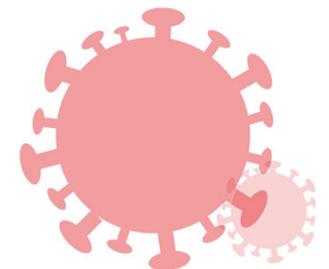
Nach der Überprüfung und Freigabe durch Hr. Wolf, wird der Wahlvorsteher und der Schriftführer, die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses an die Bediensteten des Wahlamtes übergeben. Erst dann sollten die restlichen Mitglieder ihren Dienst beenden.





## ● **Wichtige allgemeine Informationen für die Briefwahlvorstände**

- Bitte bleiben Sie in den entsprechenden Räume der einzelnen Briefwahlvorständen.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird empfohlen.
- Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmöglichkeiten. Beim Betreten der Räumlichkeiten bitte die Hände desinfizieren. Der Raum soll alle 30 Minuten stoßgelüftet werden.
- **Parkplätze stehen nur bedingt für alle zur Verfügung.**
- **Bitte versorgen Sie sich mit Verpflegung und Getränke, sowie mit zweckmäßiger Kleidung (evtl. Auskühlung durch das Stoßlüften)**





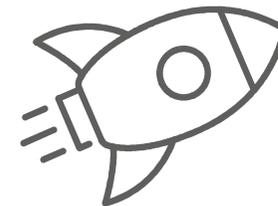
## Oberster Grundsatz für die Arbeit der Wahlvorstände :

**Richtigkeit**



**vor**

**Schnelligkeit!**





## ● Wo finden Sie alle Informationen?

Wir haben versucht, Ihnen auf der Homepage und im Wahlkoffer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, wie zum Beispiel:

- Muster der Niederschriften (Urnen- und Briefwahl)
- diese komplette Schulungsunterlagen (PDF)
- Merkblätter der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- evtl. die letzten News, etc.



Somit ist ein direkter, schneller Zugriff auch am Wahlabend direkt aus dem Wahlvorstand möglich.

**Zeitumstellung bei der Stichwahl nicht vergessen!**





Wir schaffen das!  
Und bleiben Sie gesund!

Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



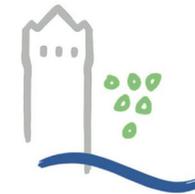
**Viel Erfolg  
und gutes  
Durchhalten!**

**Wünscht Ihnen Ihr Wahlamt!**

Bei Fragen oder sonstigen Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Dieter Schenk, Besonderer Wahlleiter  
Telefon 06123 697-170

Herr Markus Wolf, stellv. Besonderer Wahlleiter  
Telefon 06123 697-400



ELTVILLE AM RHEIN





Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



- **Schulung der Wahlvorstände**  
anlässlich der Landratswahl am  
12. März 2023 und einer evtl. Stichwahl am 26. März 2023

### Wahlamt der Stadt Eltville am Rhein

**Ansprechpartner:** Herr Dieter Schenk  
**Telefon:** 06123 697-170  
oder  
**Ansprechpartner:** Herr Markus Wolf  
**Telefon:** 06123 697-400

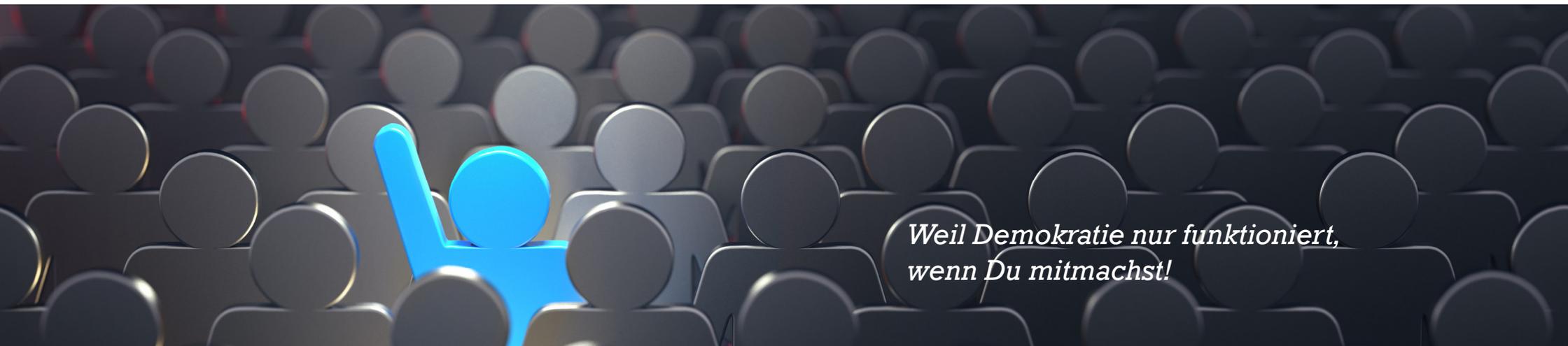




Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



**Vielen Dank, dass Sie sich als  
Wahlhelfer/in gemeldet haben!**

A 3D rendering of a crowd of dark grey human figures. In the foreground, one figure is highlighted in bright blue. The figures are arranged in rows, suggesting an audience or a group of people.

*Weil Demokratie nur funktioniert,  
wenn Du mitmachst!*



## ● Wichtige Information!

Denken Sie bitte daran, sollte eine Stichwahl notwendig werden, erhalten Sie keine weitere Einladung und keine weitere Schulung!

**Ihre Einberufung gilt für die Wahl am 12. März als auch für die Stichwahl 26. März 2023!**



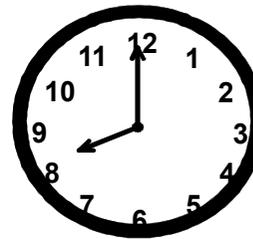
**Alle Dinge/Regeln bleiben bei der Stichwahl wie bei der ursprünglichen Wahl bestehen!**

Einfachhalber wird in dieser Präsentation die männliche Form von Bezeichnungen verwendet (Wahlvorsteher, Wähler, Beisitzer o.ä.). Natürlich sind alle Geschlechter damit gemeint.



## ● **Wichtige Information für die Stichwahl!**

**In der Nacht von Samstag 25. März 2023 auf  
Sonntag 26. März 2023 werden die Uhren auf die  
Sommerzeit umgestellt!**



**Die Uhrzeit wird um eine Stunde vorgestellt.  
um 02:00 auf 03:00 Uhr  
Das bedeute für alle, eine Stunde weniger  
schlafen!**





## ● **Wichtige Information!**

Für die Teilnahme an der Schulung gibt es ein **Sitzungsgeld von 10 Euro**. Im Anschluss an die Schulung wird dies ausgezahlt. Bitte tragen Sie sich in die Teilnehmerliste ein

Schreibfehler MGH 1 = Gutenbergstraße 38 nicht 18

Briefwahlvorstände tagen alle im Eltviller Rathaus nicht in der Erbacher Halle!

Es finden keine offizielle, angefragte Wahlbefragungen statt!

Landtagswahl findet am 8. Oktober 2023 statt. Freiwillige vor!





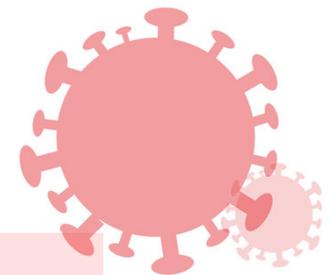
## ● Allgemeines

### Landratswahl 2023

*Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie:*

***Es gibt keine bestehenden Regeln mehr!***

- Corona Hinweise in der Präsentation



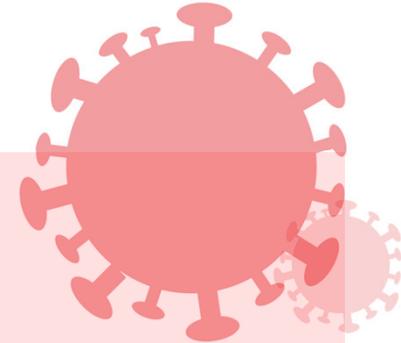
- **Persönliche Dinge:**

Versorgen Sie sich bitte mit ausreichender Verpflegung und Getränken und bringen Sie sich entsprechende Kleidung mit, wenn Sie sehr kälteempfindlich sind (es wird ca. alle 30 Minuten gelüftet), die Räumlichkeiten sind oft nicht mehr als auf 19 Grad geheizt.



## ● Persönlicher Schutz

- Jede/r Wahlhelfer/in erhält mind. zwei FFP2-Masken
- Für alle stehen Gummihandschuhe bereit.
- Alle Wähler/Helfer bekommen persönliche Stifte
- Persönliches Händedesinfektionsmittel
- Oberflächendesinfektionsmittel
- In jedem Raum wird eine s.g. CO<sub>2</sub>-Ampel installiert, die den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft überwacht und somit zur Lüftung auffordert
- Für jeden Wahlvorstand werden drei Spuckschutzwände installiert und alle Wege werden mit Abstandssicherheitshinweise markiert.
- Es gibt eine Einbahnregelung (festgelegter Eingang und Ausgang)
- Grundsätzlich gibt es keine offiziellen Corona-Regelungen mehr, jede/jeder kann/soll sich selber schützen.





## ● **Wahlvorstand** *Zusammensetzung*

1. Der allgemeine Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand bestehen aus:

- **einem Wahlvorsteher**
- **einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist und**
- **weiteren sieben Beisitzern.**

2. Aus den Beisitzern bestellt der Wahlvorsteher den Schriftführer und dessen Stellvertreter.



**Der Wahlvorsteher ist für die Einteilung zuständig, daher kann auch von der schriftl. Einteilung abgewichen werden! Erfrischungsgeld evtl. anpassen.**

**Es werden keine zusätzlichen Corona-Hygiene-Helfer eingesetzt, die Tätigkeiten werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes übernommen!**





## ● **Wahlvorstand** *Beisitzer*

1. Die **Beisitzer** werden vom **Wahlvorsteher** berufen.
2. Beachten Sie die mit dem Ernennungs- bzw. Berufungsschreiben gegebenen Informationen:
  - Ehrenamt,
  - Einberufung des Wahlvorstandes (Datum, Wahlzeit, Wahlbezirk und Wahlraum),
  - Einberufung zur evtl. Stichwahl
  - zur Speicherung von Daten in einer „Wahlhelferdatei“,
  - Erfrischungsgeld
  - wie und wann die Unterrichtung des Wahlvorstandes erfolgt,
  - Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit,
  - Antwortschreiben zur Annahme des Ehrenamtes bzw. Angaben zu eventuellen Ablehnungs- und Hinderungsgründen.



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Öffentlichkeit*

1. Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes.
2. Die **gesamte Tätigkeit** des Wahlvorstandes, einschließlich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, vollzieht sich **öffentlich**; im Besonderen alle Entscheidungen des Wahlvorstandes werden öffentlich getroffen.
3. Jedermann - auch ein nicht Wahlberechtigter oder Parteivertreter - hat Zutritt zum Wahlraum. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum zu regeln und Ruhestörer, notfalls mit polizeilicher Hilfe aus dem Wahlraum zu verweisen.



**Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden.**



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Anwesenheit*

1. Nach der Einweisung der Beisitzer durch den Wahlvorsteher kann eine „Schichteinteilung“ vorgenommen werden. Sichern Sie aber in jedem Fall die **Erreichbarkeit** der Mitglieder des Wahlvorstandes durch Hinterlassen der **Erreichbarkeitsanschrift** sowie **Telefonnummer** ab.
2. Während der Wahlhandlung **müssen**, im Interesse einer ständigen gegenseitigen Kontrolle, immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter; nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand auch beschlussfähig.
3. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollen sämtliche Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend sein**; zur Beschlussfähigkeit ist dann die Anwesenheit von **mindestens fünf Mitgliedern** erforderlich; darunter müssen sich der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter befinden.



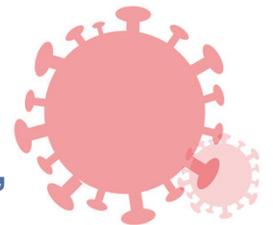


## ● **Tätigkeit der Wahlvorstände**

*Anwesenheit einzelner Mitglieder*

Kein **Mitglied des Wahlvorstandes** sollte den Wahlraum verlassen, ohne sich beim Wahlvorsteher, oder in dessen Abwesenheit beim stellvertretenden Wahlvorsteher, **ordnungsgemäß abgemeldet** zu haben.

**Während der gesamten Einsatzzeit als Wahlhelfer schützen Sie sich bestens, wenn Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**





## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Aufgaben*

Der Wahlvorstand sorgt als **Kollegium** für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. **Alle wichtigen Fragen entscheidet der Wahlvorstand durch einen Beschluss.**

### **Der Wahlvorstand**

- sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- achtet auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
- beschließt die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers bzw. Inhabers eines Wahlscheines,
- entscheidet über die Gültigkeit einer Stimme,
- entscheidet über alle Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung,
- stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.
- achtet auf die Einhaltung der Corona-Hygienerregeln



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Beschlussfassung*

**Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.**

**Der Wahlvorstand ist beschlussfähig**, wenn während der Wahlhandlung **mindestens drei Mitglieder** bzw. bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Vorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind.

Bei den Abstimmungen entscheidet die **Stimmenmehrheit**. **Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.**

Fehlende Beisitzer sind vom Wahlvorsteher durch Wahlberechtigte zu ersetzen, wenn es mit Rücksicht auf die Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes erforderlich ist.



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *unzulässige Wahlpropaganda*

**Die Wahl ist gegen unangemessene Einwirkungen zu schützen.**

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

**Stichwort:** „Bannmeile“, **10 m** von dem Gebäudeeingang

Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben (etwa durch eigenhändiges Entfernen des unzulässigen Werbematerials) oder dem Wahlamt der Stadt zu melden, damit dieses entsprechend tätig werden kann.



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände/*Aufgaben*

1. Bis zum Beginn der Wahlzeit um 8 Uhr müssen alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum zusammentreten.
2. Der Wahlvorsteher bespricht mit den Beisitzern die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den Gang der Stimmabgabe. Er wird spätestens dann je einen Beisitzer als Schriftführer und als dessen Stellvertreter bestellen und die übrigen Aufgaben auf die Beisitzer verteilen sowie ggf. die notwendigen Erläuterungen geben. Außerdem wird er alle Mitglieder auf eine unparteiische Ausübung des Ehrenamtes verpflichten. *Auf den obligatorischem Handschlag kann in Corona-Zeiten verzichtet werden.*
3. Aufgabe des Schriftführers ist die Führung des Wählerverzeichnisses. Er prüft die Wahlberechtigung, vermerkt die Stimmabgabe, zählt die Stimmabgabevermerke und fertigt die Wahlniederschrift.
4. Die Beisitzer unterstützen den Wahlvorsteher, indem sie Stimmzettel ausgeben, Wahlscheine einsammeln, die Wahlkabinen beobachten, ggf. bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen und die **Wahlbenachrichtigungen an die Wähler wieder mitgeben.**



## ● **Tätigkeit der Wahlvorstände** *vor Beginn der Wahlhandlung*

### 1. **Überprüfen Sie:**

- die Ihnen übergebenen Unterlagen auf Vollständigkeit
- ob Stimmzettel in genügender Anzahl vorhanden sind
- ob Ihnen das richtige Wählerverzeichnis übergeben wurde
- die Einrichtung des Wahlraumes.

### 2. **Kontrollieren Sie:**

- die Zugänglichkeit des Gebäudes und der Toiletten,
- die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung im Gebäude und im Wahlraum,
- die Erreichbarkeit durch ein Mobiltelefon

Der Wahlvorstand prüft vor Beginn der Wahlhandlung und mehrfach am Tag auch in den Wahlzellen, **ob unerlaubte Wahlpropaganda entfernt werden muss.**

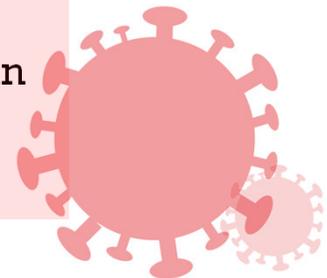
### 3. **Hinweis: „Bannmeile“**



## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Corona-Schutzmaßnahmen (nur noch bedingt)*

1. Überprüfen Sie, ob die Corona-Hilfsmittel vorhanden sind.
2. Prüfen Sie, dass die Spuckschutzscheiben aufgestellt sind.
3. Stellen Sie die CO<sub>2</sub>-Ampel im Sichtbereich auf
4. Prüfen Sie, dass Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Desinfektion der Wahlkabinen, Tische, Türklinken u.a. bereitstehen.
5. Allen Mitgliedern des Wahlvorstandes stehen FFP2 Masken zur Verfügung, die bei Aufenthalt im Raum zu tragen sind, weiterhin stehen Handschuhe zur Verfügung.
6. Ersatz-Masken stehen für die Wähler\*innen zur Verfügung.
7. Jeder/Jedem Wähler\*in, die/der keinen eigenen Stift dabei hat, wird ein Kugelschreiber übergeben, der bei der/beim Wähler\*in verbleibt.
8. Es dürfen keine Stifte in die Wahlkabine gelegt werden.





## ● Tätigkeit der Wahlvorstände

### *Ausschilderung des Wahlraumes*

1. Bringen Sie am oder im Eingang des Gebäudes die **Wahlbekanntmachung** und die beigelegten **Musterstimmzettel** an.
2. Schildern Sie den Weg zum Wahlraum im Gebäude eindeutig aus. Verändern Sie nicht die vorlegte Wegeführung!
3. Stellen Sie fest, dass im Umfeld Ihres Wahlgebäudes Hindernisse oder andere Unzulänglichkeiten den Wahlberechtigten das Aufsuchen bzw. Auffinden des Wahlraumes erschweren, so setzen Sie sich mit der Stadt in Verbindung ggf. fordern Sie zusätzliche Beschilderungen oder andere geeignete Mittel und Maßnahmen an.



## ● Abholung der Wahlunterlagen

**NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++**

**Die Wahlvorsteher können am Freitag, den 10. März 2023 bzw. 24. März 2023 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr alle Wahlunterlagen abholen.**

1. Wählerverzeichnis
2. Niederschrift
3. Kommunalwahlordnung, Gesetzestext,
4. Abdruck der Wahlbekanntmachung
4. Verpackungsmaterial, Siegelmarken
5. Hinweisschilder, Erfrischungsgelder, Schlüssel



**Bitte um dringende Rückmeldung der Wahlvorsteher/innen, wer die Unterlagen nicht abholen kann!**

**Noch eine Bitte: Kommen Sie mit einem Auto!**

Benutzung der eigenen Mobilfunktelefon für die Schnellmeldung.



## Ungültige Wahlscheine



**Hinweis:**

**Wahlbe-  
nachricht-  
tigungs-  
schreiben  
sind keine  
Wahl-  
scheine!**

Der Wahlschein muss den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeindebehörde versehen sein; wird der Wahlschein nicht mit Hilfe automatisierter Einrichtungen erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein. Der Inhaber eines Wahlscheins darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn die ausstellende Gemeindebehörde den Wahlschein nach § 18 Abs. 7 KWO nachträglich für ungültig erklärt hat. Da dem Wahlvorschlag **keine Liste** der für ungültig erklärten Wahlscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Gemeindevorstand klären, ob der Wahlschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Wahlschein die Angabe der Telefonnummer des Gemeindevorstands, unter der er am Wahltag erreichbar ist.

Wird bei der Landratswahl ein Wahlschein aus einer anderen Gemeinde des Landkreises vorgelegt, muss sich der Wahlvorstand durch einen Anruf bei dem ausstellenden Gemeindevorstand vergewissern, dass der Wahlschein gültig ist. Die anzurufende Telefonnummer ist auf jedem Wahlschein angegeben.

Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des Wahlscheins oder über den rechtmäßigen Besitz, so beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers. Der Beschluss ist in der Wahlniederschrift in Abschnitt 2.3 zu vermerken. Im Fall der Zurückweisung ist der Wahlschein einzubehalten und der Wahlniederschrift beizufügen.

Hat ein Wahlberechtigter die Versicherung an Eides statt im unteren Teil des Wahlscheins - die an sich nur bei der Teilnahme an der Briefwahl von Bedeutung ist - ausgefüllt, so ist dies unschädlich. Das gleiche gilt, wenn diese Erklärung wieder gestrichen ist.



# Landratswahl ELTVILLE 12. März 2023



## Wahlbenachrichtigung

- Info für den Bürger,
- Familienname, Vorname und die Wohnung
  - dass er in das WVZ eingetragen ist,
  - welche Wahl durchgeführt wird,
  - der zuständige Wahlraum, mit Kennzeichnung barrierefrei Ja/nein
  - die Wahlzeit,
  - die Nummer aus dem WVZ,
  - Aufforderung die Wahlbenachrichtigung oder PA mitzubringen,
  - Hinweis, dass der die Wahlbenachrichtigung nicht einen Wahlschein ersetzt,
  - eine Belehrung, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben kann,
  - Hinweis wo Infos über barrierefreie Wahlräume zu erhalten sind,
  - Belehrung über die Beantragung eines Wahlscheines und über die Übersendung von Briefwahlunterlagen
  - Zusammen mit der Wahlbenachrichtigung ist ein Vordruck auf Aufstellung eines Wahlscheines zu versenden.

Wahlbez./Wählerverz.-Nr:  
00005 / 981

Wahlraum:  
Freiherr-v.-Stein-Schule  
Adolfstraße 22  
65343 Eltville am Rhein



Stadt Eltville am Rhein, Postfach 1454, 65344 Eltville am Rhein

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein

**Absender**

Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein  
Telefon: 06123/697-170 o. -800  
Fax: 06123/697-199  
E-Mail: wahlamt@eltville.de  
Internet: www.eltville.de

Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr  
Mo und Do von 15 Uhr bis 18 Uhr

Beantragung von  
Briefwahlunterlagen  
über das Internet:



**Absender** (Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter)

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein



00005 981

Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein

**Wahlbenachrichtigung für  
die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis**

am Sonntag, dem 12.03.2023, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Schenk,  
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit.** Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen.  
Sie dürfen Ihr **Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich** ausüben.

**Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein,** den Sie mit dem umsichtigen Vordruck, mündlich oder telefonisch – oder auf elektronischem Weg beantragen können. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 10.03.2023, 100 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden.  
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.  
Eine

**Stichwahl am Sonntag, dem 26.03.2023, von 8 bis 18 Uhr**

findet nur statt, wenn mehrere Personen bei der Direktwahl kandidieren und niemand die erforderliche Mehrheit erhält. Bitte diese Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl **aufbewahren**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können schon jetzt mit beantragt werden, ansonsten werden Anträge nur bis zum 24.03.2023, 13:00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr.  
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Absender).

**Etwaige Unrichtigkeiten in der oberstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Absender) mit.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt

Sie können sich Briefwahlunterlagen zusenden lassen:  
Papierantrag (Rückseite) / QR-Code (Rückseite oben rechts) / Internet: www.eltville.de

Bei postalischer Rücksendung bitte in frankiertem Umschlag an Ihr Wahlamt absenden (**Beförderungsentgelt!**)

Antrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen.

Für amtliche Vermerke	
Wahl:	Stichwahl:
Eingegangen am:	Eingegangen am:
Briefwahlbezirk-Nr.:	Briefwahlbezirk-Nr.:
Wahlschein-Nr.:	Wahlschein-Nr.:
Unterlagen abgesandt am:	Unterlagen abgesandt am:
Unterlagen erhalten: alle Bevollmächtigter bestätige ich, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt:	Unterlagen erhalten: alle Bevollmächtigter bestätige ich, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt:
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

**Antrag auf Briefwahl/Erteilung eines Wahlscheins**  
Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

**Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen**

für die Wahl.  
 für die Stichwahl.

**Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Wahl**

soll an meine obenstehende Anschrift geschickt werden.  
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (**bitte in Druckschrift schreiben**):

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird von mir abgeholt.  
 wird von \_\_\_\_\_ abgeholt.  
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum)

**Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen für die Stichwahl**

soll an meine obenstehende Anschrift geschickt werden.  
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (**bitte in Druckschrift schreiben**):

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird von mir abgeholt.  
 wird von \_\_\_\_\_ abgeholt.  
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum)

Die untenstehende Information zur Abholung durch Bevollmächtigte habe ich zur Kenntnis genommen.  
Die Angaben zu meiner Person sind zutreffend bzw. in der Absenderangabe korrigiert.

**X** Mein Geburtsdatum    **X** Datum    **X** Unterschrift

Die Unterlagen dürfen durch eine **andere Person** nur abgeholt werden, wenn eine **schriftliche Vollmacht** vorliegt (hierfür genügt der Eintrag der bevollmächtigten Person in diesen Antrag) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.



# Landratswahl ELTVILLE 12. März 2023



## Wahlschein

(**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**)

für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis

am 12.03.2023

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein

Wahlschein Nr.

90002 / 2

Wählerverzeichnis Nr.

00005 / 981

Erteilung des Wahlscheins  
gem. §§ 60, 16a Abs. 2 KWVO  
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)	
Tag der Geburt	25.03.1962

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder

2. durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift <sup>1)</sup>
28.11.2022, i.A. Elisa Bastian



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)
Magistrat der Stadt Eltville am Rhein - Wahlamt - Gutenbergstraße 13 65343 Eltville am Rhein Telefon: 06123/937-170 o. -900

### Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>2)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

(Vor- und Familienname)

Datum

- ODER -

als Hilfsperson<sup>3)</sup>

gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson<sup>3)</sup>

(Vor- und Familienname)

Datum

### Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

<sup>1)</sup> Unterschrift des oder der mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten des Gemeindevorstandes (ausführliche Erteilung des Wahlscheins unten)

<sup>2)</sup> Um die Wahlscheinübergabe durch den Wahlvorstand eintragungssicher zu machen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstandes am Wahltag eintragen (9360 - 42 Satz 3 KWVO).

<sup>3)</sup> Wählerinnen und Wähler, die aus Lebens-erkrankung oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich die Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das in § 60 Abs. 2 KWVO vorgeschriebene Formular ausfüllen und die Hilfsperson zur Weiterbehandlung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Brautbarkeit einer abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

## Wahlschein

Ist das verbriefte Wahlrecht. Ein Wahlberechtigter, der in ein WV eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Dieser Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!!!

Der letzte Zeitpunkt für die Antragstellung ist der Freitag vor der Wahl, 13 Uhr. Wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung kann ein Wahlschein noch am Wahltag bis 15 Uhr beantragen.

 Anschrift des ausstellenden Wahlamtes



## Ungültige Wahlscheine

### 4. **Wahlscheine, die von anderen Städten ausgestellt wurden**

Sollte jemand mit einem Wahlschein aus einer anderen Stadt innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises hier wählen wollen ist vorher beim dortigen Wahlamt abzufragen, ob der Wahlschein evtl. ungültig ist. Hierzu steht auf dem Wahlschein die Telefonnummer des dortigen Wahlamtes.

**Hinweis:**  - Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Wahlscheine!



## ● Wählerverzeichnis / Eintragung

Nur die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen wurden (nicht gestrichen wurden) oder einen Wahlschein erhalten haben, sind im Wahlbezirk wahlberechtigt.

Um die Handhabung durch den Wahlvorstand möglichst zu vereinfachen, sind die Wählerverzeichnisse nach Anschrift

*Verz.-Nr. Straße/Hausnr. Name, Vornamen Bemerkung*

---

oder Name gegliedert

*Verz.-Nr. Name, Vorname Straße/Hausnr. Bemerkung*

---

Antragsaufnahmen werden am Schluss eingetragen.



**Die fortlaufende Nummer ist nicht mit der Anzahl der Wahlberechtigten identisch! Es muss immer einzeln bei jeder/jedem Wählerin/Wähler überprüft werden für welche Wahl er/sie wahlberechtigt ist!**



## ● **Wählerverzeichnis**/*Berichtigung*

1. Zu Beginn des Wahlgeschäftes, evtl. später nochmals, muss der Wahlvorsteher den Abschluss des Wählerverzeichnisses berichtigen.
2. Die Wählerverzeichnisse werden vom Wahlamt vor dem Wahltag abgeschlossen. Dadurch kann sich dieses bis zum Beginn der Wahl noch durch Ergänzungen, Streichungen oder ausgestellte Wahlscheine ändern. Diese Änderungen werden dem Wahlvorstand mittels eines Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine und einer Korrekturliste zum Wählerverzeichnis mitgeteilt.
3. Der Wahlvorsteher berichtigt das Wählerverzeichnis, indem er bei den im Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in der Spalte für den Stimmabgabevermerk ein "W" für den ausgestellten Wahlschein einträgt. Streichungen werden im Wählerverzeichnis entsprechend der Korrekturliste durch den Wahlvorstand vorgenommen.
4. Erhalten Sie im Laufe des Tages die Mitteilung von der Ausstellung von Wahlscheinen, (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) verfahren Sie wie in 3. beschrieben.



**Anlage 7 (zu § 23 Abs. 1)**

Gemeinde: Musterstadt  
Kreis: Kreis  
Land: Land  
Wahlbezirk: 12

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses  
für die Wahl zum  Datum

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom  Datum der Bekanntmachung  
in der Zeit vom  Datum bis  Datum  
für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden. <sup>1)</sup>

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die  
Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am  Datum  
ortsüblich bekannt gemacht worden. <sup>1)</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst  Anzahl Blätter.

Kenn- buchstabe	Beschreibung	12.03.2023		12.03.2023	
		Personen	Personen	Personen	Personen
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	854	Personen		Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	46	Personen		Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	900	Personen		Personen

Ort, Datum: Musterstadt, Datum  
(Dienststempel)  
Unterschrift

1) Nicht Zutreffendes streichen.  
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.  
3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

## Wählerverzeichnis/ Berichtigung

Von der Gemeinde ausgestellte Beurkundung des Wählerverzeichnisses **(hellblau)**.

Von der/Vom Wahlvorsteher\*in vor Beginn der Wahlhandlung korrigierte Beurkundung der nachträglich ausgestellten Wahlscheine **(türkis)**.

Vom Wahlvorstand korrigierte Beurkundung nach Ausstellung von Wahlscheinen am Wahltag **(rot)**.



## ● **Wählerverzeichnis/ Führung**

Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis am Tisch des Wahlvorstandes und vermerkt darin die Stimmabgabe der Wähler.

**Bei jeder/jedem Wähler/in ist zu prüfen, ob sie/er wahlberechtigt ist!**



**Führen Sie das Wählerverzeichnis sorgfältig und achten Sie darauf, dass es nicht unleserlich wird oder Seiten herausfallen.**

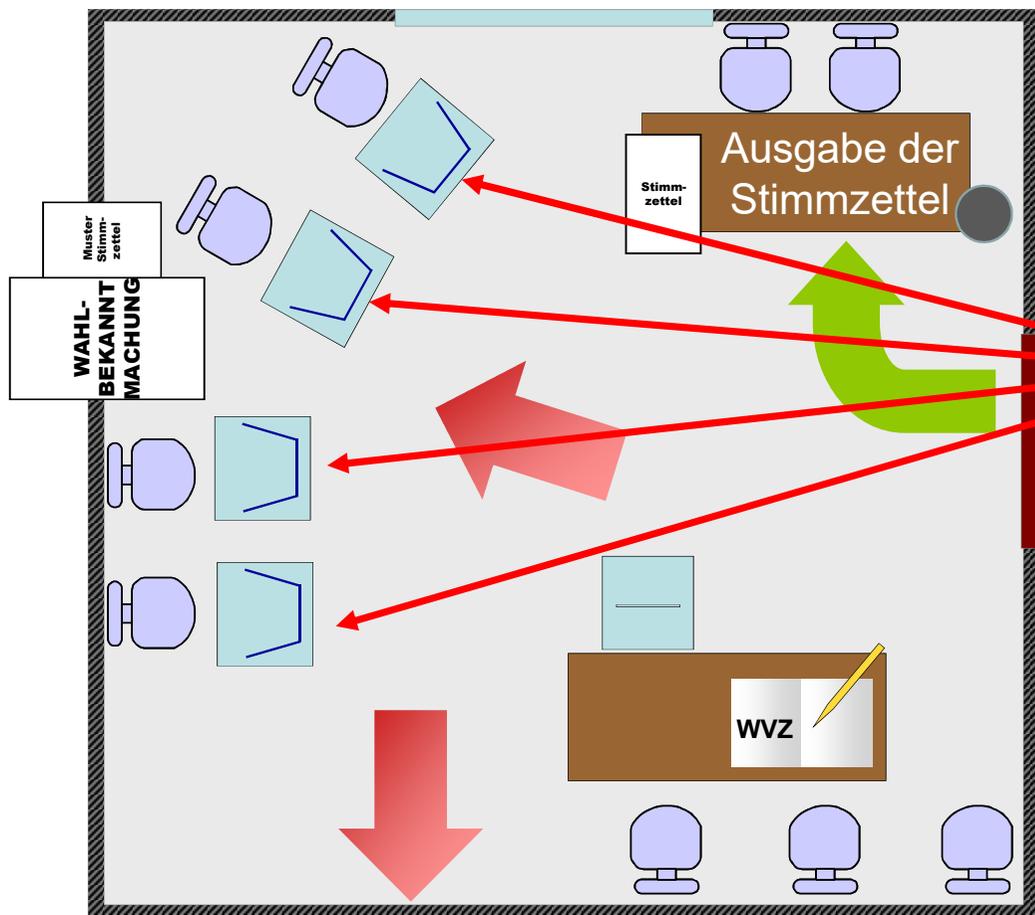


## ● **Wahlhandlung**/*Beginn*

1. Haben Sie die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, meldet der Wahlvorsteher dem Wahlamt noch vor **8 Uhr** telefonisch die Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes.
2. Bei dieser und jeder folgenden telefonischen Verbindung werden Ihnen ggf. die nachträglich ausgestellten und für ungültig erklärten Wahlscheine durchgesagt.
3. Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorsteher mit dem Wahlvorstand, **dass die Wahlurnen leer sind** und verschließt sie dann mittels Schloss oder verklebt diese mittels Siegelmarke.
4. Bei Eröffnung der Wahlhandlung weist der Wahlvorsteher die Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit hin.



## Wahlraum/ *Musterdarstellung*

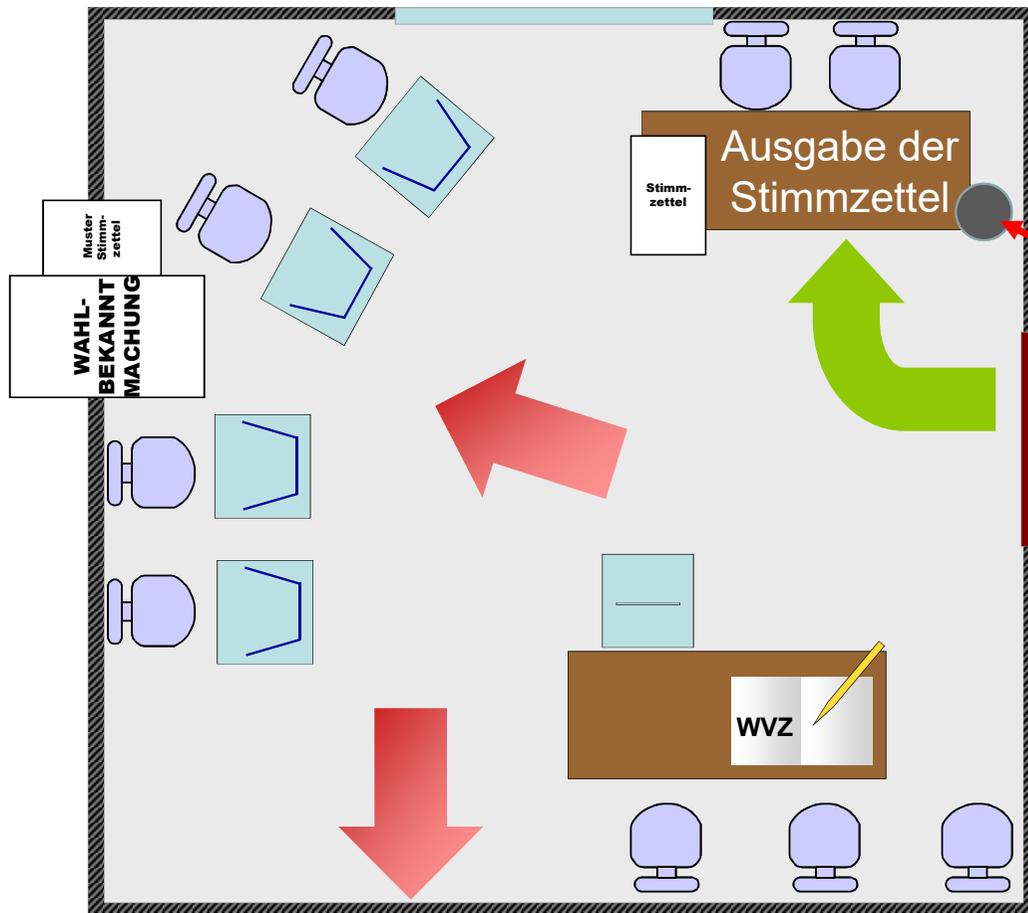


- Zwei bis vier (soweit möglich) Wahlkabinen mit (Tisch mit Stuhl)
- *bei der Landratswahl werden nur zwei Wahlkabinen aufgebaut*





## Wahlraum/ *Musterdarstellung*

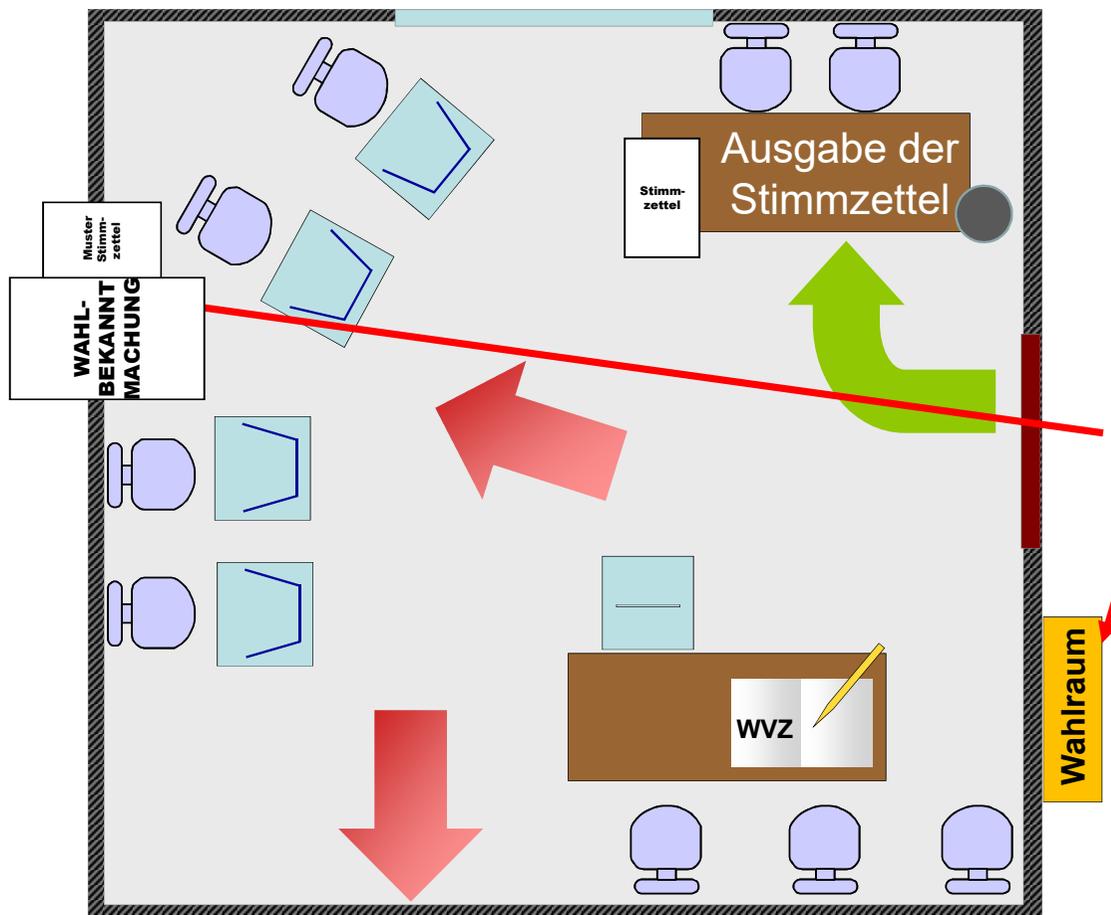


- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- Schreibstifte (es dürfen auch eigene, mitgebrachte Stifte verwendet werden)
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster





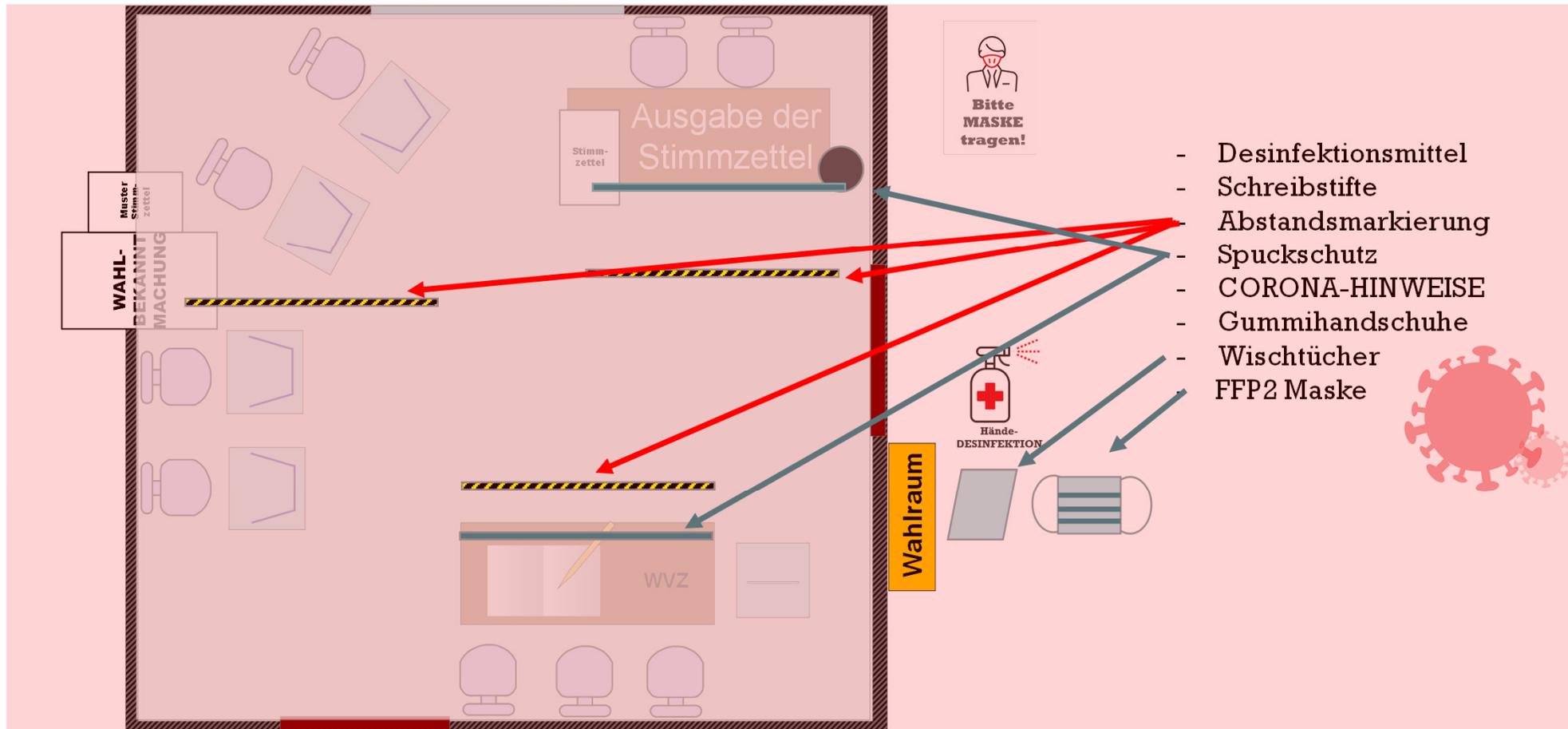
## Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ und Kopie WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text KWG und KWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster Schild „Wahlraum“

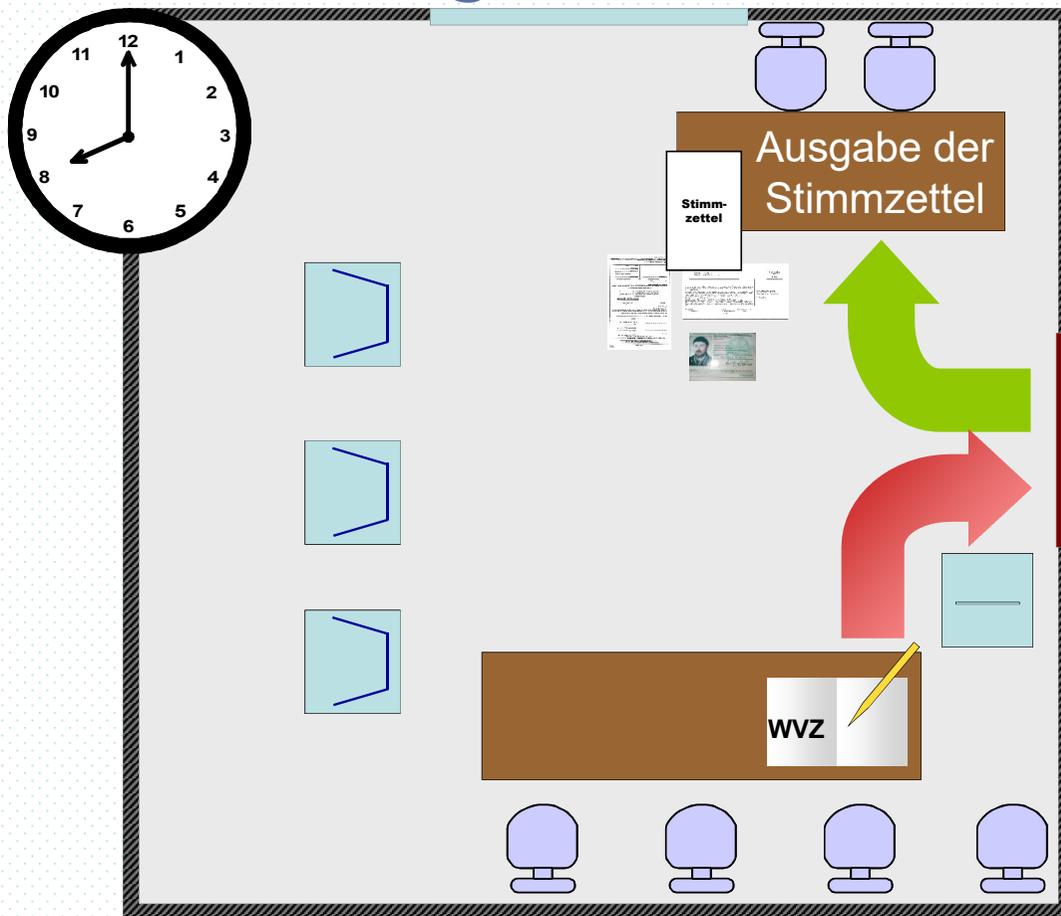


## Wahlraum/*CORONA*





## Wahlhandlung/Ablauf



Der Wahlberechtigte erhält nach Eintritt in den Wahlraum seinen Stimmzettel. Es sollte bereits an dieser Stelle die Wahlberechtigung kontrolliert werden.

**Der Stimmzettel muss im ausgefalteten Zustand an die Wähler übergeben werden!**

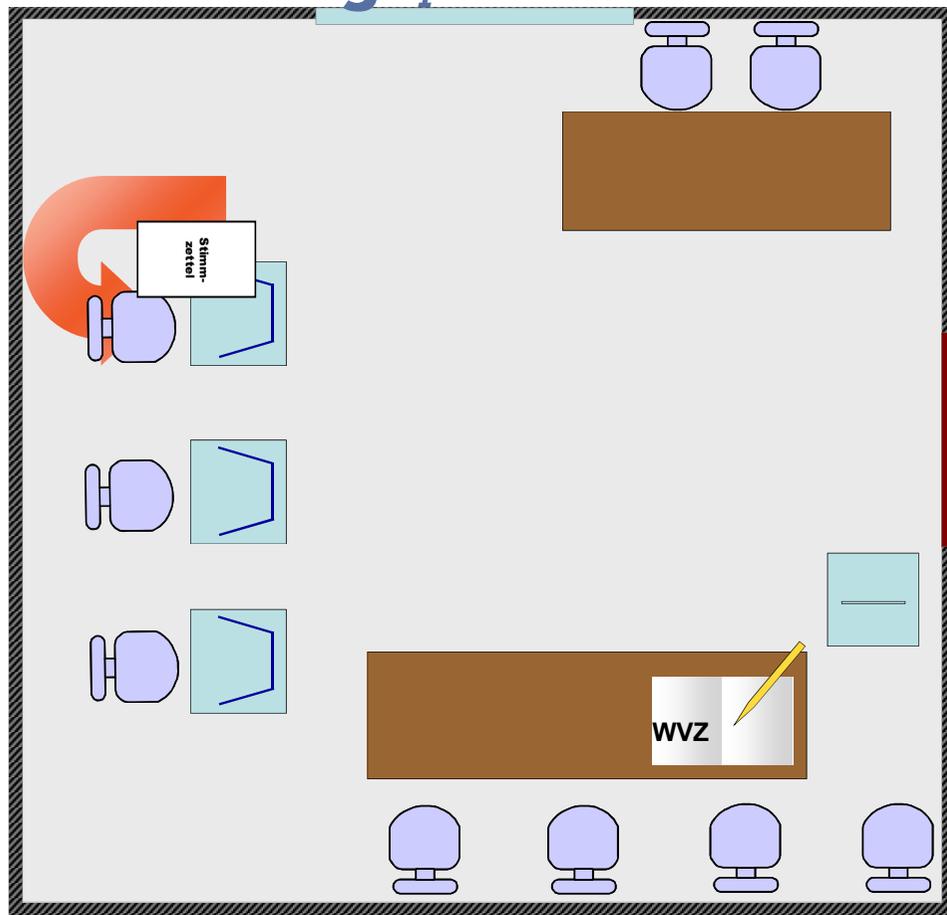


**Das Wahlbenachrichtigungsschreiben ist dem Wähler/der Wählerin für die Stichwahl wieder mitzugeben!**





## ● Wahlhandlung/ *persönliche Stimmabgabe*



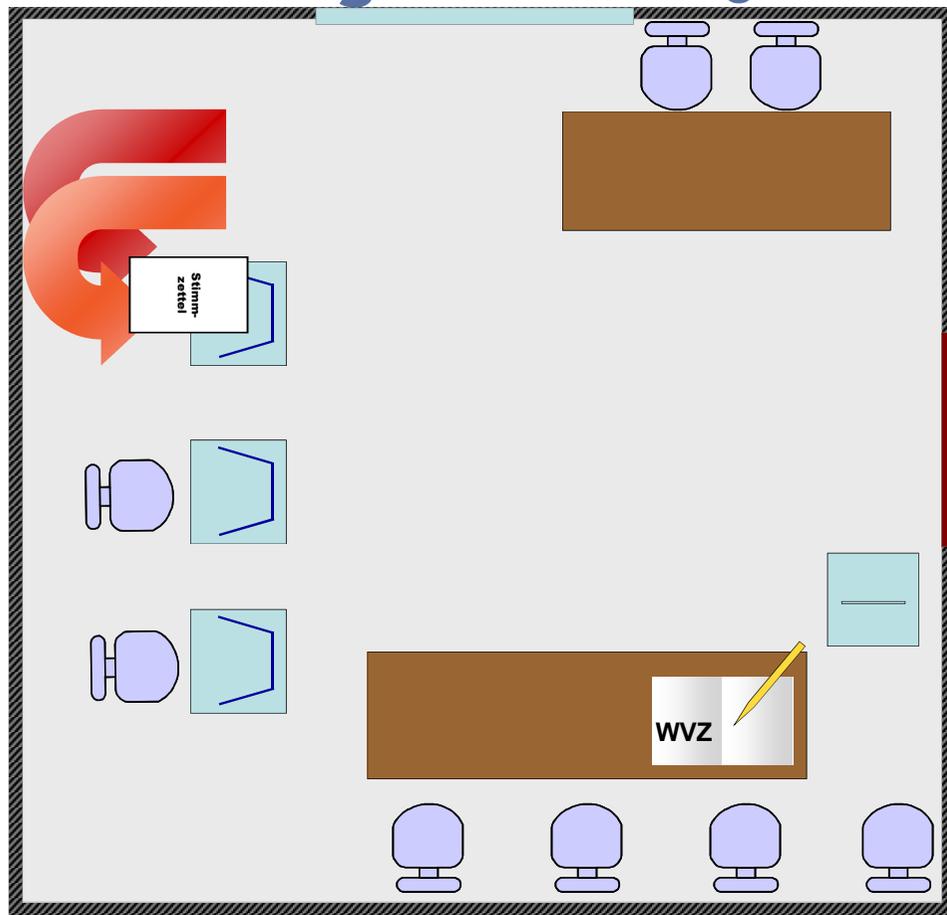
Der Wähler kann seine Stimme nur **einmal** und nur **persönlich** und **geheim** abgeben.

Der Wähler geht allein in die **Wahlzelle**, **kennzeichnet** seinen **Stimmzettel** und **faltet** ihn so zusammen, dass **seine Stimmabgabe nicht erkennbar** ist.

Auf dieses Erfordernis sollte jeder Wähler bei der Stimmzettelübergabe durch den Wahlvorstand hingewiesen werden!



## ● **Wahlhandlung** / *Unterstützung durch eine Hilfsperson*



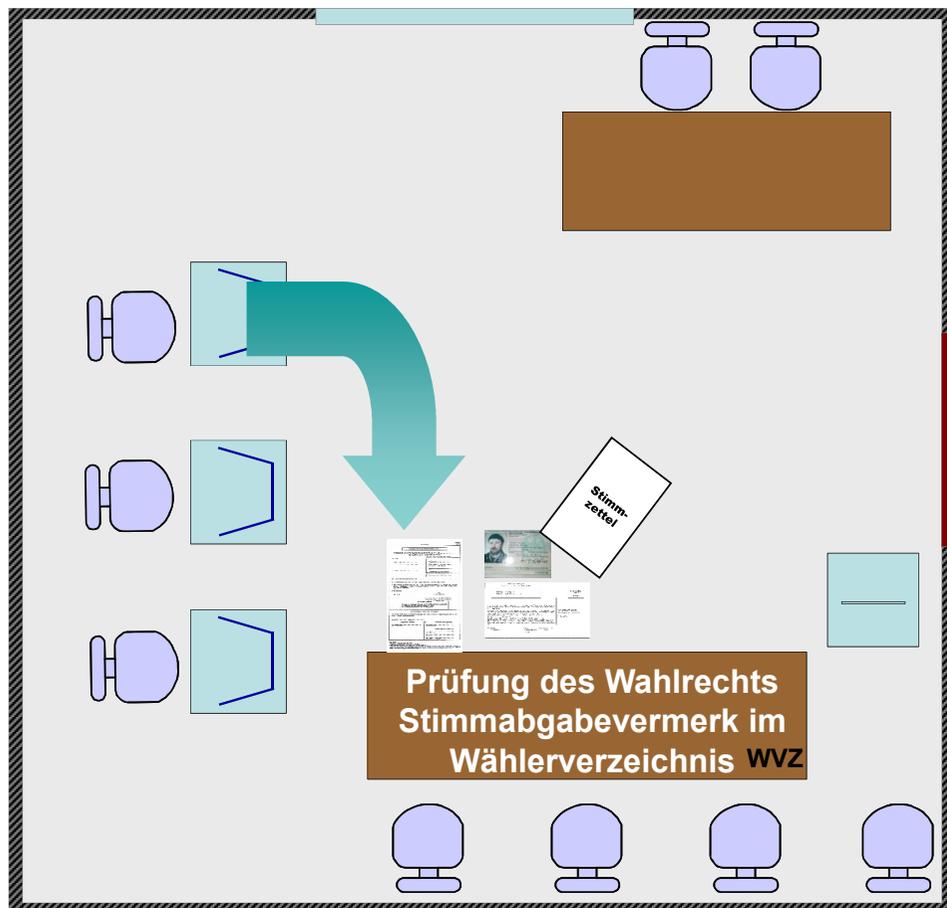
Eine **Hilfsperson** dürfen sich nur solche Wähler in die Wahlzelle mitnehmen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen und zu falten.

Hilfsperson kann auch ein vom Wahlberechtigten bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes ein.





## ● Wahlhandlung/Prüfung des Wahlrechtes

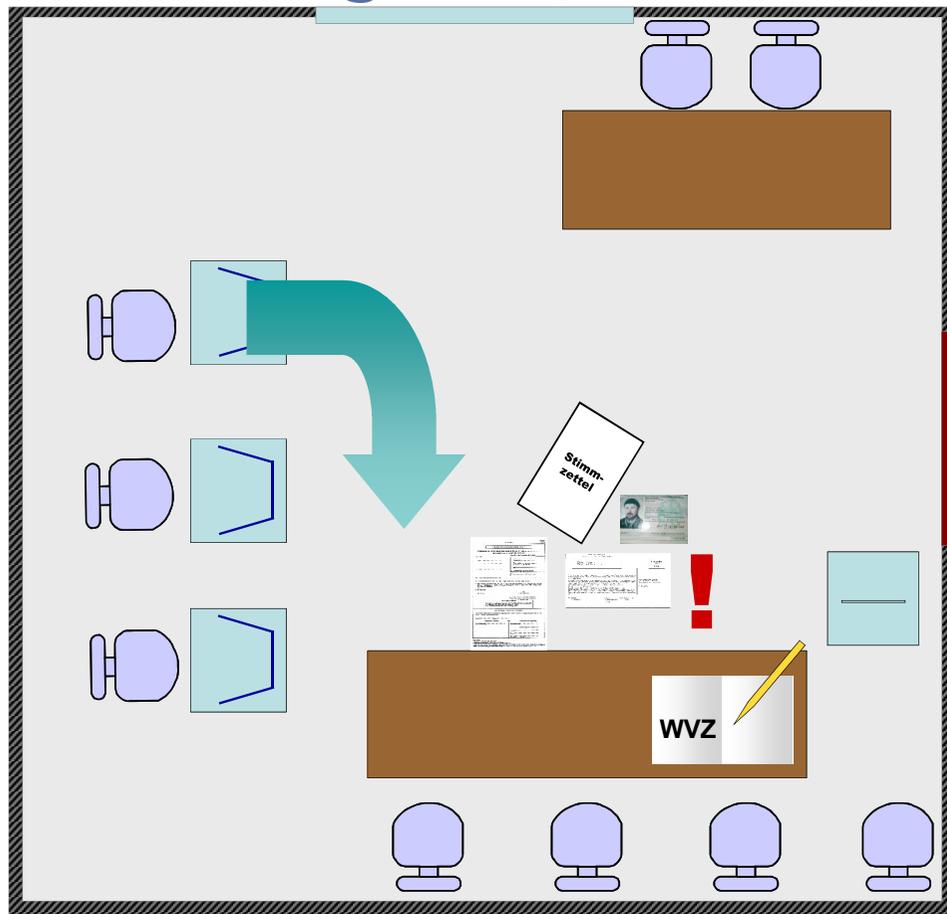


Am Wahltisch wird abschließend geprüft, ob der Wähler im Wahlbezirk zur Stimmabgabe berechtigt ist. Berechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen ist, sofern die Stimmabgabe nicht durch den Vermerk „W“ in der Spalte für den Stimmabgabevermerk gesperrt ist; für die jeweilige Wahl einen Wahlschein besitzt, der für die Stimmabgabe gültig ist.





## Wahlhandlung/ Vorlage der Wahlbenachrichtigung



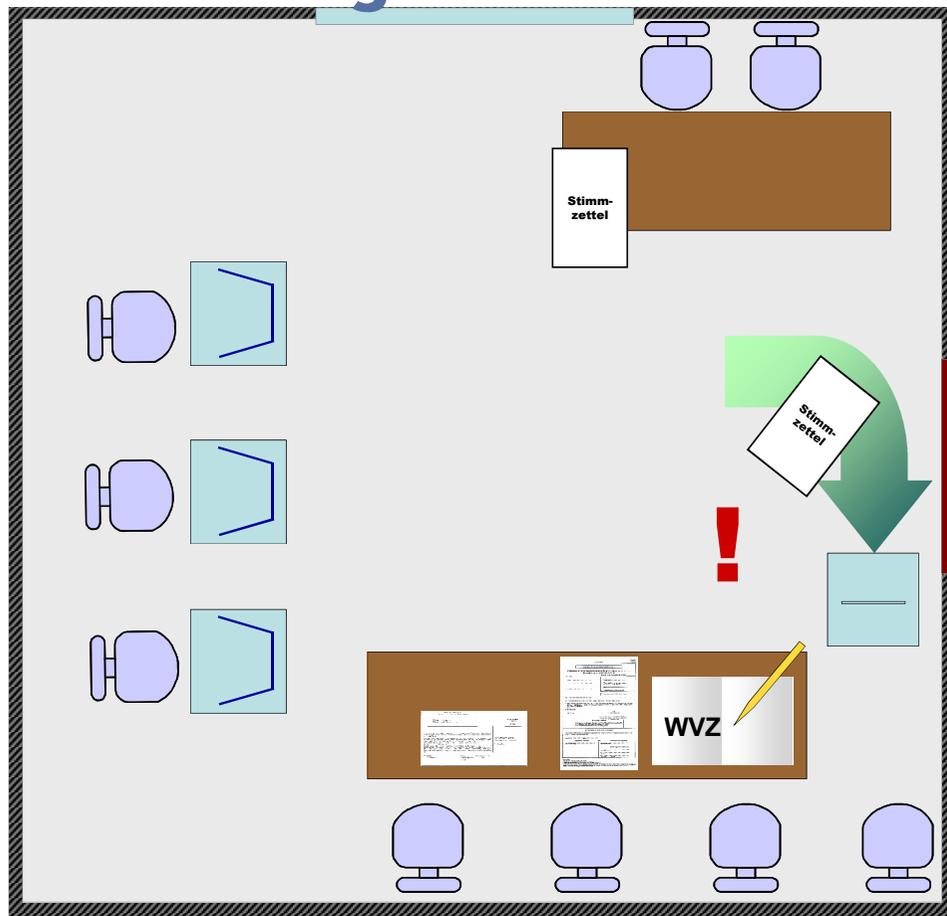
**Das Wahlbenachrichtigungsschreiben, ist der/dem Wähler/in für eine evtl. notwendige Stichwahl wieder mitzugeben!**



Hat ein Wähler die Wahlbenachrichtigung verloren oder vergessen und ist er dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt oder bestehen Zweifel, so ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zu verlangen.



## Wahlhandlung/Vermerk der Stimmabgabe



Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden oder der Wahlvorsteher den Wahlschein geprüft hat, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne frei.

Der Wähler hat den gefalteten Stimmzettel selbst in die Wahlurne zu werfen.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder nimmt den Wahlschein in Verwahrung.

**Die Wahlbenachrichtigung ist den Wählern für eine evtl. Stichwahl mitzugeben.**





## ● Zurückweisung von Wählern *keine Wahlberechtigung*

**Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:**

1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt,
2. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk befindet, es sei denn es wird nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung festgestellt, dass er nicht in das Wahlscheinverzeichnis eingetragen wurde,
3. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat.

**Glaubt der Wahlvorsteher das Wahlrecht einer in das Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonstige Bedenken an der Zulassung zur Stimmabgabe erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über Zulassung oder Zurückweisung. Der Beschluss ist in der Niederschrift zu vermerken.**



## Zurückweisung von Wählern

### *Mängel bei der Stimmabgabe*

**Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:**

1. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat
2. oder seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
3. oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
4. oder, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Bei diesen Zurückweisungen ist auf Verlangen des Wählers ein neuer Stimmzettel auszuhandigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes vernichtet hat.



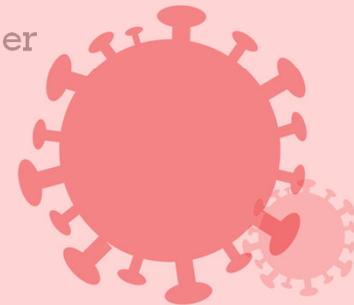
## ● **KEINE Zurückweisung von Wählern**

### *beim Fehlen eines Mund-Nase-Schutzes (FFP2-Maske)*

Kommt eine Wählerin oder Wähler ohne Mund-Nase-Schutz darf dieser **nicht** zurückgewiesen werden. Vielmehr ist der Wähler darauf hinzuweisen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und erhält für solche Fälle eine Ersatzmasken.

Weigert sich die/der Wähler/in dennoch, wird der Wahlvorstand hiervon unterrichtet, die Person erhält die Wahlunterlagen (Stimmzettel und Stift) und wird einer Wahlkabine am äußeren Ende der Wahlkabinenreihe zuordnet. Der/die Wählerin gibt die Stimmen in der Wahlkabine ab und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne (der Wahlvorstand hat hier auf die Einhaltung der Abstandsregel achten) danach wird vom Helfer die Wahlkabine desinfiziert und die Fenster/Türen für einige Minuten geöffnet.

Es kommt sicherlich durch solche Abläufe zur Zeitverzögerung. Diese sind aber hinzunehmen.





## ● Wähler mit Wahlschein

### *Prüfung des Wahlrechts*

Kommt ein Wahlberechtigter aus dem eigenem Wahlbezirk mit seinem **eigenen** Wahlschein und ggf. Briefwahlunterlagen, so kann er im Wahlraum wählen.

Lassen Sie sich Wahlschein sowie Ausweis aushändigen und vergleichen Sie die Angaben mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.

Der Wahlschein muss den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeindebehörde versehen sein; der Wahlschein mit Hilfe automatisierter Einrichtung erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein. Der Inhaber eines Wahlscheines darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn die ausstellende Gemeindebehörde den Wahlschein nachträglich für ungültig erklärt hat. Da dem Wahlvorstand keine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Gemeindevorstand/Magistrat klären, ob der Wahlschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Wahlschein die Angabe der Telefonnummer des Gemeindevorstands, unter der er am Wahltag erreichbar ist. Die gleiche Verfahrensweise ist bei einem Wahlschein aus einer anderen Gemeinde des Landkreises anzuwenden. Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des WS, so beschließt der WV über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers. Der Beschluss muss in der Niederschrift dokumentiert werden. Bei Zurückweisung ist der WS einzubehalten und der Niederschrift beizufügen.



## ● Wähler mit Wahlschein

### *Stimmabgabe*

1. Stimmen die Personenangaben mit dem Wahlschein überein und der Vorstand hat keine Bedenken zum Wahlschein, erhält der Wahlberechtigte **die entsprechenden Stimmzettel**.  
Nachdem der Wahlberechtigte seinen Stimmzettel gekennzeichnet hat begibt er sich zum Wahlvorstand.



**Der Wahlschein ist einzubehalten – **Achtung** – keinesfalls das Wählerverzeichnis ergänzen oder bei der Person im Wählerverzeichnis einen Haken setzen.**

2. Hat der Wahlberechtigte seine Briefwahlunterlagen mitgebracht, kann er auch mit diesen wählen, ohne die Umschläge zu benutzen.



## ● Wähler mit Wahlschein

### *Abgabe von Briefwahlunterlagen*

1. Wenn ausgefüllte Briefwahlunterlagen **für einen Anderen** im Wahlraum abgegeben werden, so ist deren Annahme **zu verweigern**. Der Wahlvorsteher ist zur Annahme weder berechtigt noch verpflichtet.

Verweisen Sie darauf, dass der Wahlbrief noch bis 18 Uhr bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle (Magistrat der Stadt Eltville, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein) abgegeben werden kann.

2. Sollte dennoch aus Gefälligkeit ein Wahlbrief auf eigene Gefahr angenommen werden, muss vorher geklärt sein, dass dieser auch rechtzeitig vor 18 Uhr die angegebene Stelle erreicht.

Nach Besuch des Stadtboten ab 15 Uhr keine Briefwahlunterlagen annehmen!



3. **Keinesfalls darf dieser Wahlbrief bei einem Urnenwahlbezirk zur Auszählung geöffnet werden!**





## **NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++**

**Sollte die Summe der Stimmabgabevermerke zusammen mit den  
eingenommenen Wahlscheinen kleiner als 50 sein,  
tritt folgende Regelung in Kraft:**

**In diesem Fall muss die Auszählung der Stimmen mit einem anderen  
Wahlbezirk (evtl. auch Briefwahlbezirk) zusammen erfolgen.**

**In welchem Wahllokal die auszählenden Stimmzettel zu  
bringen sind, wird vom Wahlleiter am Wahltag bestimmt.**

**Die Wahlvorsteher werden gebeten im Laufe des Tages mitzuteilen,  
wenn die Anzahl von 50 Wählern erreicht ist. Sollte bis 16 Uhr in  
einem Wahllokal die Zahl nicht erreicht werden, werden die  
entsprechenden Vorbereitungen in die Wege geleitet.**

**Besonderer Passus**

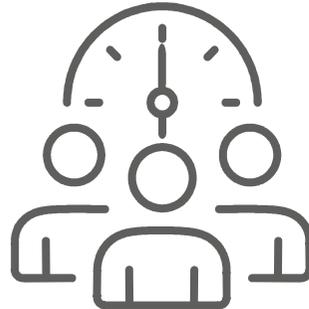




## ● Schluss der Wahlhandlung

Die gesetzliche **Wahlzeit muss genau eingehalten werden.**

Eine vorzeitige Schließung des Wahlraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung. **Genau um 18 Uhr** sagt der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit an.



Er sperrt vorübergehend den Zutritt zum Wahlraum, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; er wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum wieder frei.



## ● Ermittlung des Wahlergebnisses

Im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt der Wahlvorstand ohne Unterbrechung das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

### Der Wahlvorstand geht wie folgt vor:

1. Zählen der Wähler (im Wählerverzeichnis)
2. Öffnen der Wahlurne und Entnahme der Stimmzettel
3. Zählung der Stimmen
4. Sortieren der Stimmzettel: Stimmzettel entfalten, getrennt nach gültige, ungültige und einen Stapel mit Stimmzettel die zu Bedenken geben
5. Durchsehen der Stimmzettelstapel: befinden sich die Stimmzettel im korrekten Stapel
6. Zählen der zweifelsfrei gültigen und der zweifelsfreien ungültigen Stimmen
7. Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen zählen
8. Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel
9. Schnellmeldung absenden
10. Abschluss der Wahlniederschrift, Verpacken und Übergabe der Unterlagen an das Wahlamt





## ● Öffnen der Wahlurnen

Zunächst werden die nicht benutzten Stimmzettel und alle sonstigen für das Ergebnisermittlungsverfahren nicht benötigten Papiere vom Tisch entfernt.

Der Schriftführer überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in die Niederschrift ein.

Erst danach wird:

- die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel entnommen.
- der Wahlvorstand/Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.
- dann werden die Stimmzetteln sortiert.

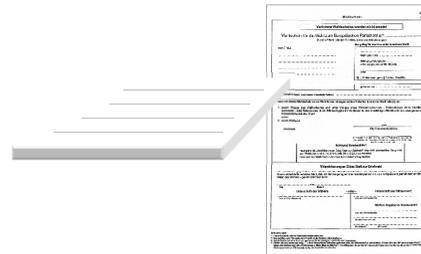


## ● **Zählung der Wähler / Zählvorgang**

Es werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis in die Wahlniederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.



Zahl der  
**Stimmzettel**



Zahl der  
**Stimmabgabevermerke  
im Wählerverzeichnis +  
eingenommene Wahlscheine**

=

Zahl der  
**Wähler**



## ● **Zählung der Wähler** *Differenzen*

Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen, sowie die Zahl der Stimmzettel einzutragen.

Die Zahl der Wahlscheine wird in die Wahlniederschrift eingetragen.



**Hinweis: Wahlbenachrichtigungsschreiben  
sind keine Wahlscheine!!!!**



## ● **Zählung der Wähler/ Übernahme in Niederschrift**

Kennbuchstabe

A1

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis  
ohne Sperrvermerk „W“

**850**

A2

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis  
mit Sperrvermerk „W“

**50**

A1 + A2

im Wählerverzeichnis insgesamt  
eingetragene Wahlberechtigte

**900**

B Wähler insgesamt

**643**

B1 darunter Wähler mit Wahlschein

**10**



## ● Stapelbildung / Landratswahl

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorsteher aus den Stimmzetteln je Wahl die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:



**Gültige  
Stimmzettel**

Sind nach  
Bewerbern zu  
sortieren und zu  
verpacken



**Zweifelsfrei  
ungültige  
Stimmzettel**

Sind nach  
Bewerbern zu  
sortieren und  
zu verpacken



**Stimmzettel, die  
Anlass zu Bedenken geben.**

Sind im Wahlvorstand zu besprechen und zu entscheiden. Der Wahlvorsteher gibt das Ergebnis mündlich bekannt, zu welchen Stapel die Stimmzettel zugeordnet werden. Ergebnis wird auf der Rückseite des Stimmzettels vermerkt. Der Stapel 3 wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.



## ● Durchsehen der Stapel

Die Beisitzer übergeben zunächst die Stimmzettelstapel 1 und 2 zum Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüfen, ob sich in jedem Stapel nur die dafür vorgesehenen Stimmzettel befinden. Zeigt sich hierbei, dass ein Stimmzettel irrtümlich in einen falschen Stapel geraten war, so ist er nunmehr in zu dem richtigen Stapel zu legen. In diesem Arbeitsgang werden die Stimmzettel noch nicht gezählt.

Danach überprüft der Wahlvorsteher oder Stellv. die Stimmzettel in Stapel 3. Sollten sich wider Erwarten gültige Stimmzettel in dem Stapel befinden, werden sie aussortiert und zu dem betreffenden Stapel gelegt. Zu den Stimmzetteln, die nur ungültige Stimmen enthalten, sagt der Wahlvorsteher laut an, dass sie ungültig sind. Dieser Arbeitsgang darf keinesfalls übersprungen werden.



## ● Zählung der Stimmen in jedem Stapel

Danach werden sämtliche Stimmzettelstapel nacheinander durchgezählt. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer die durchgesehenen Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durchzählen. Beide Beisitzer müssen nacheinander den jeweiligen Stapel je einmal durchzählen. Wenn sich Zahlendifferenzen zwischen den beiden Beisitzern ergeben, sind die Zählungen vollständig zu wiederholen.

Der Schriftführer vermerkt die hierbei festgestellten Zahlen in der Niederschrift, der später für die Schnellmeldung am Wahlabend verwendet wird, jeweils in Spalte 1. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der zweifelhaften Stimmzettel in Stapel 3 wird in einem späteren Zeitpunkt entschieden.





## ● Stapel 1 nach Wahlvorschlägen sortieren

Als nächstes zählt der Wahlvorstand die Stimmzettel des **Stapels 1** mit unveränderter Annahme von Wahlvorschlägen.

Hierzu muss der **Stapel 1** nach den angekreuzten Wahlvorschlägen neu sortiert werden.

Die für die einzelnen Wahlvorschläge ermittelten Zahlen werden in der Nieder-schrift jeweils in Spalte 1 eingetragen.



## ● Stapel 2 – Zweifelsfrei ungültig

Stapel der Stimmzettel, die zweifelsfrei ungültig sind, weil

- entweder der Stimmzettel als nicht amtlich hergestellt erkennbar
- keine Kennzeichnung enthält
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

**Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen.**



## ● **Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel**

1. Der gesamte Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel, die auf den ausgesonderten **Stapel 3** abgelegt worden sind. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt das Ergebnis an, für welchen Stapel (1 oder 2) der Stimmzettel gewertet wird. Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die jeweilige Zahl wird in der Niederschrift in den Zeilen Stapel 1,2,3 in der Spalte 2 eingetragen.
2. **Alle Stimmzettel des Stapels 3 sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen!**





## ● **Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel**

### **Stapel 3**

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

- Die Stimmzettel auf der Vorderseite mit einem B versehen
- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall
- Bekanntgabe des Beschlusses
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich vermerken
- Stimmzettel als Anlage zu Niederschrift geben





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Gültige und ungültige Stimmen

Nach § 21 Abs. 1 KWG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.



**Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen ist.**



## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

Die Frage, ob ein Stimmzettel den Willen des Wählers zweifelsfrei erkennen lässt, muss nach einem vernunftgemäßen Maßstab beantwortet werden. Das Wahlgesetz bestimmt nicht, dass die Kennzeichnung des Stimmzettels nur durch Ankreuzen erfolgen darf; es sagt vielmehr, dass der Wähler auch auf andere Weise eindeutig kenntlich machen kann, welchem Bewerber er seine Stimme geben will, § 18 Abs. 1 KWG. Unter diesem Gesichtspunkt muss jeder zweifelhafte Stimmzettel betrachtet werden.

Eine Stimme muss im Übrigen immer dann als ungültig erklärt werden, wenn ernsthafte Zweifel an dem Willen des Wählers bestehen. Dies ist z.B. der Fall, wenn

1. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist gilt oder dergleichen,
2. die Kennzeichnung so ungenau angebracht ist, dass nicht sicher ist, in welches Feld sie gehören soll,





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

3. der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen ist, auch wenn er in einem Feld eine Kennzeichnung enthalten sollte,
4. der Stimmzettel oder eine Seite des Stimmzettels durch ein Fragezeichen gekennzeichnet ist,
5. der Stimmzettel nur auf der Rückseite gekennzeichnet ist,
6. ein Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen unbedingten Vorrang!),
7. ein Kreis gekennzeichnet ist, aber der Name des Bewerbers durchgestrichen ist.





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

Eine Stimme ist als gültig anzusehen, wenn z.B.

1. die Kennzeichnung nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis, aber eindeutig in dem Feld mit dem Namen eines Bewerbers angebracht ist,
2. in dem Kreis oder in dem Feld kein Kreuz, sondern nur ein Haken angebracht oder der Name eines Bewerbers unterstrichen (nicht durchgestrichen!) ist,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des gekennzeichneten Bewerbers vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Bewerbers in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. alle Felder oder alle Kreise bis auf einen durchgestrichen sind,
6. ein Feld durch Umrandung oder durch Nachziehen des Kreises deutlich hervorgehoben ist,





## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Mängel in der Kennzeichnung

7. mehrere Kreise gekennzeichnet sind, jedoch die Kennzeichnungen bis auf eine wieder ausgestrichen sind, ebenso wenn bei einer Kennzeichnung das Wort gilt oder etwas Ähnliches hinzugefügt ist,
8. der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet, aber leicht beschädigt ist,
9. in dem Feld eines Bewerbers oder in dem dazugehörigen Kreis das Wort „ja“ oder eine ähnliche (kurze) zustimmende Erklärung angebracht ist; längere Anmerkungen müssen dagegen als unzulässiger Zusatz, der den Stimmzettel ungültig macht (Beispiele C), betrachtet werden.

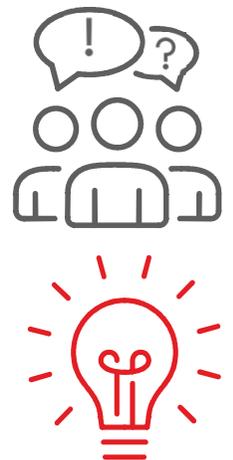




## ● Gültige und ungültige Stimmzettel

### Unzulässige Zusätze und Vorbehalte

- Eine Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel auf Vorder- oder Rückseite einen Zusatz (z.B. den Namen des Wählers, Parteiparolen, Beschimpfungen eines Bewerbers) enthält. Kein unzulässiger Zusatz liegt vor, wenn nur der Name des Bewerbers auf den Stimmzettel geschrieben wird, gegebenenfalls auch bejahend (für ...) oder verneinend (nicht...). Dagegen machen längere Ausführungen und handschriftliche Änderungen am Text des Stimmzettels die Stimmabgabe ungültig.
- Als Faustregel wird man aufstellen können, dass ein unzulässiger Zusatz dann vorliegt, wenn der Wähler über die normale Kennzeichnung des Stimmzettels hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt oder die Kennzeichnung in einer Form vornimmt, die das Wahlgeheimnis verletzen kann. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es dem Wähler freisteht, zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einen eigenen Schreibstift zu benutzen und dass in der Benutzung eines anderen als des in der Wahlkabine ausliegenden Stifts allein keine Verletzung des Wahlgeheimnisses zu sehen ist.



Alle Regeln finden Sie  
auch im Wahlordner!



**Schulungsfällen**  
(Abgabemöglichkeit 1 Stimmen)

**Stimmzettelstapel 1 - 3**



**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
<b>1</b>	<b>Zehner, Sandro</b> , Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input checked="" type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Rabanus, Martin</b> , Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Hansen, Sigrid</b> , Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Dr. Grobe, Frank</b> , Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Eibeck, Oliver</b> , Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input type="radio"/>



**STAPEL 1**



## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input type="radio"/>



STAPEL 1



## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input checked="" type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input checked="" type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input checked="" type="radio"/>





**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input checked="" type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input type="radio"/>





**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
<b>1</b>	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input type="radio"/>





## Ankreuzzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eitville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eitville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Lustig</b> , Peter, Bauwagenbesitzer, 65 Jahre Träger des Wahlvorschlags: LöwenZahn Partei LZP	<input checked="" type="radio"/>





**Stimmzettel**

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

**für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats  
im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023**

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
<b>1</b>	<b>Zehner, Sandro</b> , Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<input type="radio"/>
<b>2</b>	<b>Rabanus, Martin</b> , Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<input type="radio"/>
<b>3</b>	<b>Hansen, Sigrid</b> , Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<input type="radio"/>
<b>4</b>	<b>Dr. Grobe, Frank</b> , Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<input type="radio"/>
<b>5</b>	<b>Eibeck, Oliver</b> , Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck <b>Eibeck</b>	<input checked="" type="radio"/>





## Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach  
innen falten!

### für die Wahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis am 12. März 2023

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen! Die Kennzeichnung mehrerer Wahlvorschläge macht den Stimmzettel <b>ungültig!</b>		Bitte in dieser Spalte ankreuzen: X
1	<b>Zehner</b> , Sandro, Bürgermeister, 43 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	<b>Rabanus</b> , Martin, Regierungsdirektor, 51 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	<b>Hansen</b> , Sigrid, Referatsleiterin, 50 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Grobe</b> , Frank, Mitglied des Hessischen Landtages, 55 Jahre Eltville am Rhein Träger des Wahlvorschlags: Alternative für Deutschland AfD	<input type="radio"/>
5	<b>Eibeck</b> , Oliver, Siebdruckmeister, 49 Jahre Tausenstein Träger des Wahlvorschlags: Oliver Eibeck Eibeck	<input type="radio"/>



STAPEL 1



## ● Schnellmeldung

1. Sobald die Auszählung der Stapeln und die Auflösung des **Stapels 3** festgestellt worden ist, gibt der Wahlvorsteher auf dem schnellsten Wege an das Wahlamt die **Schnellmeldung** ab.
2. Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, darf der Hörer erst aufgelegt werden, wenn der Empfänger die Zahlen bestätigt hat. Die Ergebnisse werden sofort in ein PC-Programm eingegeben, es erfolgt sofort eine Plausibilitätsprüfung. Die Mitarbeiterin gibt die Schnellmeldung frei, ansonsten ist das Ergebnis erneut durch den Wahlvorstand zu überprüfen und per Telefon zu melden. Sie steht **nicht** für die Klärung der Rechenergebnisse zu Verfügung.



**Der Wahlvorstand kann erst mit seiner Arbeit enden, nachdem eine vollständige und richtige Schnellmeldung erfolgt ist!**



## Wahniederschrift

### *Abschluss*



Der Wahlvorstand genehmigt die Wahniederschrift.

Anschließend unterzeichnen alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift.

Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, so sind die Gründe in der Wahniederschrift zu vermerken.



### **Der Wahniederschrift sind beizufügen:**

- Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (**Stapel 3**).



## ● **Wahlniederschrift** *Übergabe*



**Die Wahlniederschrift mit Anlagen ist Unbefugten nicht zugänglich zu machen.**

**Der Wahlvorsteher hat die Wahlniederschrift mit den Anlagen unverzüglich nach Abschluss der Auszählung Wahl auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus der Stadt zu übergeben.**



## ● Rückgabe der Wahlunterlagen

Sobald die Wahlniederschrift angefertigt ist, verpacken Sie die Unterlagen der Wahl folgendermaßen:

- **PAKET 1**, Stimmzettel aus **Stapel 1** sortiert nach Wahlvorschlag (Bewerber), Umschlag und versiegeln
- **PAKET 2**, Stimmzetteln des **Stapel 2**, Umschlag und versiegeln
- **PAKET 3**, Stimmzettel des **Stapel 3**, Umschlag und versiegeln  
Die ausgesonderten Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben (Anlage zur Niederschrift)
- Wahlniederschrift und sonstige Materialien (Schlüssel, Restgelder)





## ● Rückgabe der Wahlunterlagen

Versiegeln Sie die Pakete und versehen Sie diese mit Inhaltsangaben, Stadtname, Nummer des Wahlkreises und Wahlbezirkes (**siehe unten**). Bis zur Übergabe an die Stadt sind Sie dafür verantwortlich, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind. Übergeben Sie der Stadt auch alle anderen zur Verfügung gestellten Unterlagen und ungenutzten Stimmzettel.

**LANDRATSWAHL 2023**  
**in Eltville am Rhein**

Wahlbezirk-Nr: \_\_\_\_\_

Stück: \_\_\_\_\_

Kurzbezeichnung/Partei: \_\_\_\_\_

Stapel: \_\_\_\_\_



**Kartons, Briefumschläge  
und Packpapier nutzen und  
getrennt nach Bewerber  
verpacken**

**SIEGELMARKE**  
zum Verschluss der Wahlunterlagen

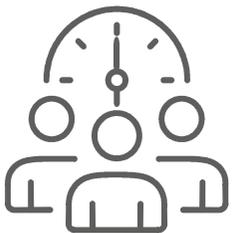
(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin)



## ● Tätigkeiten der Briefwahlvorstände

1. Die Briefwahlvorstände treten bereits während der Wahlzeit, um **15 Uhr** zur **Zulassung** der Wahlbriefe zusammen.
2. Der Gemeindevorstand übergibt dem Briefwahlvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten Wahlbriefe.
3. Der Briefwahlvorstand erhält je ein Verzeichnis der für **ungültig** erklärten Wahlscheine.
4. Von der/vom Briefwahlvorsteher\*in bestimmte Beisitzer\*innen öffnen die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnehmen die Stimmzettelumschläge und den Wahlschein.
5. Der Wahlschein ist zu prüfen. Bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung, wird der Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
6. **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst ab 18 Uhr begonnen werden.**





## Wahlschein

(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!)

für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis

am 12.03.2023

Herrn  
Dieter Egon Schenk  
Wilhelm-Kreis-Str. 48  
65343 Eltville am Rhein

Wahlschein Nr.

90002 / 2

Wählerverzeichnis Nr.

00005 / 981

Erteilung des Wahlscheins  
gem. §§ 60, 16a Abs. 2 KWO  
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt

25.03.1962

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Simmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder

2. durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift<sup>1)</sup>

28.11.2022,  
i.A. Elisa Bastian



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)  
Magistrat der  
Stadt Eltville am Rhein  
- Wahlamt -  
Gutenbergstraße 13  
65343 Eltville am Rhein  
Telefon: 06123/697-170 o. -800

### Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

**persönlich**

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers

(Vor- und Familienname)

Datum

**als Hilfsperson<sup>3)</sup>**  
gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Hilfsperson<sup>3)</sup>

(Vor- und Familienname)

Datum

**Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!**

Vor und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

<sup>1)</sup> Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins unterbleiben.

<sup>2)</sup> Um die Wahlscheinprüfung durch den Wahlvorstand am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§560, §42 Satz 3 KWO).

<sup>3)</sup> Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



# Tätigkeiten der Briefwahlvorstände/ Überprüfen der Wahlscheine

**1** Gültiger Wahlschein (Negativliste)

**2** Richtige Wahl ?  
(entsprechender Stimmzettel?)

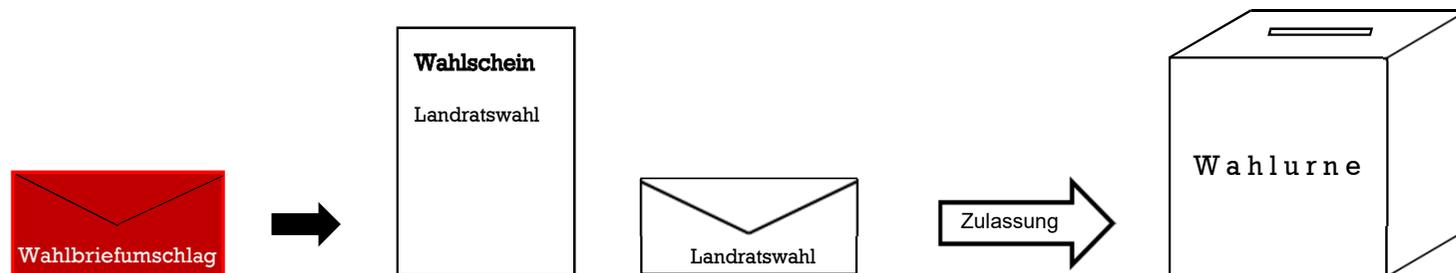
**3** Datum und Unterschrift  
und/oder

**4** Angaben der Hilfsperson



## ● Zulassen der Wahlbriefe

Der Briefwahlvorstand öffnet die Wahlbriefe nacheinander und entnimmt ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag. Ist der Wahlschein für eine oder mehrere der gleichzeitig durchgeführten Wahlen in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins erhoben, so werden die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers ausgesondert und zur späteren Beschlussfassung beiseitegelegt; der Wahlbrief ist zurück-zuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 21a Abs. 1 Nr. 2 bis 8 KWG vorliegt. Die übrigen Stimmzettel-umschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung, § 53 Abs. 2 und 3 KWO.





## Grundsatz!

Hinsichtlich der Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und Feststellung des Briefwahlgeheimnisses wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe oder verspätet eingegangener Wahlbriefe **nicht** als Wähler gezählt werden dürfen!





## ● Briefwahl

### *Bedenken gegen Wahlbriefe (1)*

**Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen wenn:**

1. der Wahlbrief **nicht rechtzeitig** eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Wahlschein** beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag **keine Stimmzettelumschläge** beiliegen,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch die Stimmzettelumschläge **verschlossen** sind
5. der Wahlbriefumschlag **mehrere Wahlumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger** und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides Statt versehener **Wahlscheine** enthält





## Briefwahl

### *Bedenken gegen Wahlbriefe (2)*

6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat, fehlt lediglich der Vorname oder die Namensangabe der Hilfsperson in Druckschrift, darf der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden.
7. **kein amtlicher Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist (wenn also der Stimmzettel nicht in einen amtlichen Stimmzettelumschlag gelegt ist, etwa ohne Stimmzettelumschlag in dem Wahlbrief liegt, oder wenn statt des Stimmzettelumschlages ein anderer Umschlag verwendet worden ist, oder
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.



In den Fällen Nr. 2 bis 8 muss der Wahlvorstand die Wahlbriefe  
**durch Beschluss** zurückweisen



## ● Briefwahl

### *zurückgewiesene Wahlbriefe*

1. Die Zahl **der beanstandeten**, der nach besonderer Beschlussfassung **zugelassenen** und der **zurückgewiesenen** Wahlbriefe ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.
2. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren.



**Die Einsender zurückgewiesener oder verspätet eingegangener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, die Stimmen gelten als nicht abgegeben!**



## ● Briefwahl

### *Ermittlung Briefwahlergebnis*

1. Zunächst sind die Stimmzettelumschläge ungeöffnet zu zählen.
2. Anschließend sind die Stimmzettelumschläge zu öffnen.
3. Über leere Wahlumschläge sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel der selben Wahl enthalten oder Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der Wahlvorstand.
4. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.



## ● **Zählung der Wahlunterlagen und Schnellmeldung**

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.



**Siehe Folie 48 ff**



## Rückgabe der Wahlunterlagen

Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt analog der allgemeinen Wahllokale.

**NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++**

Sobald Sie mit der Schnellmeldung und der Auszählung fertig sind, die Niederschrift von allen Anwesenden des Briefwahlvorstandes unterschrieben ist, melden sie sich bitte beim stellv. Wahlleiter, Herr Markus Wolf, Telefon 06123 697-400, zur ersten Sichtung der Unterlagen. Er ist am Wahlsonntag vor Ort im Rathaus und ist ihr Ansprechpartner u.a. zur ersten Sichtung der Unterlagen.

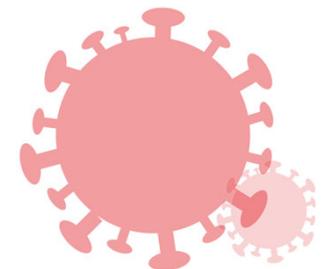
Nach der Überprüfung und Freigabe durch Hr. Wolf, wird der Wahlvorsteher und der Schriftführer, die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses an die Bediensteten des Wahlamtes übergeben. Erst dann sollten die restlichen Mitglieder ihren Dienst beenden.





## ● **Wichtige allgemeine Informationen für die Briefwahlvorstände**

- Bitte bleiben Sie in den entsprechenden Räume der einzelnen Briefwahlvorständen.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Maske wird empfohlen.
- Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmöglichkeiten. Beim Betreten der Räumlichkeiten bitte die Hände desinfizieren. Der Raum soll alle 30 Minuten stoßgelüftet werden.
- **Parkplätze stehen nur bedingt für alle zur Verfügung.**
- **Bitte versorgen Sie sich mit Verpflegung und Getränke, sowie mit zweckmäßiger Kleidung (evtl. Auskühlung durch das Stoßlüften)**





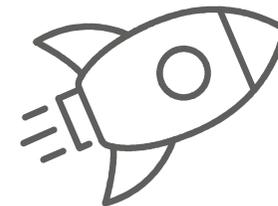
## Oberster Grundsatz für die Arbeit der Wahlvorstände :

**Richtigkeit**



**vor**

**Schnelligkeit!**





## ● Wo finden Sie alle Informationen?

Wir haben versucht, Ihnen auf der Homepage und im Wahlkoffer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, wie zum Beispiel:

- Muster der Niederschriften (Urnen- und Briefwahl)
- diese komplette Schulungsunterlagen (PDF)
- Merkblätter der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- evtl. die letzten News, etc.



Somit ist ein direkter, schneller Zugriff auch am Wahlabend direkt aus dem Wahlvorstand möglich.

**Zeitumstellung bei der Stichwahl nicht vergessen!**





Wir schaffen das!  
Und bleiben Sie gesund!

Landratswahl  
**ELTVILLE**  
12. März 2023



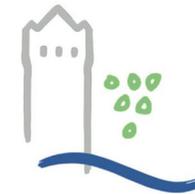
**Viel Erfolg  
und gutes  
Durchhalten!**

**Wünscht Ihnen Ihr Wahlamt!**

Bei Fragen oder sonstigen Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Dieter Schenk, Besonderer Wahlleiter  
Telefon 06123 697-170

Herr Markus Wolf, stellv. Besonderer Wahlleiter  
Telefon 06123 697-400



ELTVILLE AM RHEIN

